

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. Februar 2025 • Ausgabe: 02/2025

Wintergruß aus Deutschenbora



Nächster Erscheinungstermin:
1. März 2025
Nächster Redaktionsschluss:
16. Februar 2025

Öffnungszeiten Stadtverwaltung
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
 13:30 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr
 13:30 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Nossen,
Telefon 035242-434 -17
 -18
 -19



Achtung:

Nur mit Terminvergabe!

Montag 09:00 bis 11:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:30 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und
 13:30 bis 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de
Verantwortlich für amtliche
Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig-Wagner, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
 urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: C. Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-
 und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 www.riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2024.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180
 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur
 Verfügung unter: www.nossen.de.


Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

Bekanntmachung

Die 7. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 13.02.2025, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 20.01.2025


 Christian Bartusch, Bürgermeister

Amthliche Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Nossen

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine 2025

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
03 – 2025	Sonntag 16.02.2025	Samstag 01.03.2025
04 – 2025	Sonntag 16.03.2025	Dienstag 01.04.2025
05 – 2025	Sonntag 13.04.2025	Mittwoch 30.04.2025
06 – 2025	Mittwoch 14.05.2025	Montag 02.06.2025
07 – 2025	Mittwoch 18.06.2025	Dienstag 01.07.2025
08 – 2025	Sonntag 20.07.2025	Freitag 01.08.2025
09 – 2025	Sonntag 17.08.2025	Montag 01.09.2025
10 – 2025	Mittwoch 17.09.2025	Mittwoch 01.10.2025
11 – 2025	Mittwoch 15.10.2025	Samstag 01.11.2025
12 – 2025	Sonntag 16.11.2025	Montag 01.12.2025
01 – 2026	Sonntag 07.12.2025	Dienstag 30.12.2025

Bitte beachten Sie den jeweiligen Redaktionsschluss!

Texte und Fotos müssen spätestens am Tag des Redaktionsschlusses an amtsblatt@nossen.de übermittelt werden. Später eingereichte Beiträge können für die aktuelle Ausgabe nicht berücksichtigt werden. Der Termin für den Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist jeweils im aktuellen Amtsblatt veröffentlicht.



Aufruf an alle Nossener Vereine zum Bürgerfest 2025

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

bereits zum 5. Mal findet in diesem Jahr das Bürgerfest der Stadt Nossen statt. Aus einem besonderen Anlass laden wir 2025 nach Deutschenbora ein: Der SV Deutschenbora feiert sein 75-jähriges Bestehen. Deshalb möchten Stadt und Verein das Bürgerfest und die Jubiläumsfeier miteinander verbinden.

Termin: Samstag, den 21. Juni 2025 | Ort: Gelände des SV Deutschenbora

Der Charakter des Bürgerfestes basiert wieder auf der Präsentation der Arbeit der Nossener Vereine. Deshalb rufen wir Sie auf, Ihren Verein vorzustellen und gern einem kulturellen, sportlichen oder kulinarischen Beitrag zur Bereicherung des Festes zu leisten. Die Stadtverwaltung unterstützt mit Holzhütten, Biertischgarnituren usw. Der SV Deutschenbora sorgt ebenfalls für gute Laune und Unterhaltung und lädt am Abend im Festzelt zum musikalischen Zusammensein ein.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen bis zum **24. Februar 2025** unter kultur@nossen.de, vielen Dank!
 SG Kultur, Stadtverwaltung Nossen

Liebe Nossenerinnen und Nossener,

■ Öffentliche Ladesäulen in Nossen – Aktueller Stand und Bedarf

Die öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Nossen wird zunehmend stärker genutzt. Aktuell stehen den Bürgerinnen und Bürgern zwei Ladeplätze vor dem Rathaus zur Verfügung, die mittlerweile gut ausgelastet sind. Ergänzt wird das Angebot durch Ladestationen an den Autohöfen in Augustusberg und Bodenbach, die für Reisende und Pendler gleichermaßen eine wichtige Anlaufstelle darstellen.

Mit der steigenden Nachfrage nach Lademöglichkeiten, insbesondere im innerstädtischen Bereich, wird auch die Bedeutung eines flächendeckenden Ausbaus immer deutlicher. Mehrfach wurde die Thematik sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch im Stadtrat angesprochen. Die Stadtverwaltung hat daher bereits im vergangenen Jahr Kontakt zu potenziellen Anbietern aufgenommen, um die Ladeinfrastruktur weiter auszubauen.

Aktuell sammelt die Stadtverwaltung Standortvorschläge, die sowohl Flächen im städtischen als auch im privaten Eigentum umfassen, wie etwa größere Parkplätze. Diese Vorschläge werden an interessierte Anbieter herangetragen, um passende Lösungen zu finden. Da der Betrieb von Ladesäulen mit hohen bürokratischen Hürden verbunden ist, wird die Stadt selbst jedoch nicht als Betreiberin auftreten. Die Förderung der Elektromobilität bleibt ein wichtiges Anliegen, und Ihre Anregungen oder Vorschläge zu potenziellen Standorten sind herzlich willkommen. Wenden Sie sich hierzu gern an die Stadtverwaltung.

■ Bürgerbudget Nossen – Ihre Chance für Kleinprojekte vor Ort

Mit dem Bürgerbudget unterstützt die Stadt Nossen Kleinprojekte im gesamten Stadtgebiet, die der Allgemeinheit zugutekommen. Antragsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Nossen sowie Vereine, Unternehmen und sonstige Organisationen, die ihren Sitz in der Stadt haben.

Gefördert werden nahezu alle Projekte, die einen Mehrwert für die Gemeinschaft schaffen. Um Interessierte nicht durch bürokratische Hürden abzuschrecken, wurde der Antrags- und Abrechnungsaufwand bewusst geringgehalten. Die maximale Fördersumme beträgt 1.000 Euro bei einer regelmäßigen Förderquote von 70 %. Maßnahmen, die speziell Kindern und Jugendlichen dienen oder von ihnen selbst initiiert werden, können sogar bis zu 100 % gefördert werden. Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung konnte der erste Förderaufruf 2024 erst im Spätsommer veröffentlicht werden. Noch bis zum 15. Februar 2025 läuft der zweite Aufruf des Vorjahres, und die Stadtverwaltung freut sich auf weitere Projektideen aus Nossen und

seinen Ortsteilen. Alle relevanten Informationen sowie die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.nossen.de.

Im Folgenden möchte ich über die Maßnahmen informieren, die im Rahmen des 1. Aufrufes des Bürgerbudgets des Jahres 2024 gefördert werden bzw. wurden. Insgesamt konnten 13 Projekte gefördert werden – siehe Tabelle.



■ „Easy Park“ – Neue ParkApp für Nossen

Ab sofort steht auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Nossen die ParkApp „Easy Park“ zur Verfügung. Die App ist sowohl für Android- als auch für Apple-Geräte erhältlich und ermöglicht das bequeme Lösen eines Parktickets direkt über das Smartphone.

Mit der Nutzung von „Easy Park“ sparen Sie sich den Weg zum Parkscheinautomaten und die lästige Suche nach Kleingeld. Stattdessen können Sie die Parkzeit flexibel per App buchen. Für diesen Komfort erhebt der App-Betreiber eine geringe Servicegebühr von 27 Cent pro Parkvorgang. Selbstverständlich bleibt die Zahlung am Parkscheinautomaten wie gewohnt weiterhin möglich. Weitere Informationen zur Nutzung von „Easy Park“ finden Sie in diesem Amtsblatt.

■ Einen herzlichen Dank an alle, die sich bereits als Wahlhelferin und Wahlhelfer für den 23.02. gemeldet haben!

Sehr erfreut bin ich über den positiven Rücklauf zu unserem Wahlhelferaufruf zur vorgezogenen Bundestagswahl. Wenn die Bürgerinnen und Bürger am 23.02. zu den Urnen gerufen werden, liegt die reibungslose Wahrnehmung dieses wichtigsten demokratischen Rechts wieder in den verantwortungsvollen Händen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die sich bereits in der Stadtverwaltung gemeldet haben, um wieder als Wahlhelfer/in mitzuwirken. Wenn auch Sie am 23.02. unterstützen können, melden Sie sich bitte unter der Adresse personalamt@nossen.de! Jede helfende Hand ist wertvoll.

Eine besondere Herausforderung wird sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Briefwahl ergeben. Zum einen ist mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Briefwählerinnen und Briefwählern zu rechnen, da die Bundestagswahl in den Winterferien stattfindet. Zum anderen muss der Versand der Unterlagen aufgrund der geringen Vorbereitungszeit bei dieser Wahl sehr kurzfristig erfolgen. Aus diesem Grund werde ich meine Stimmen direkt im Wahllokal abgeben und möchte Sie ebenfalls ermuntern, die Briefwahl nur dann zu nutzen, wenn Sie am Wahltag verhindert sind.

Antragssteller	Ortsteil	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
SV Fortuna Leuben	Leuben	neue Bänke für den Sportplatz	636,86 €
SV Deutschenbora	Deutschenbora	Aufstellung Outdoor– Tischtennisplatte	692,30 €
Dorffestgemeinschaft Deutschenbora Förderverein der Freiwilligen	Deutschenbora	Dorffest Deutschenbora	902,24 €
Feuerwehr Starbach e.V.	Starbach	Errichtung einer Sitzgruppe für die Dorfgemeinschaft	594,27 €
Jugendclub Wunschwitz	Wunschwitz	Kinder-Halloweenparty im Jugendclub Wunschwitz	800,00 €
Land schafft Kultur e.V.	Rüsseina	Tempotafel	1.000,00 €
Nadine Machner und Alexander Karthe	Badersen	Nossener Landadventsspektakel in Badersen	700,00 €
Gewerbeverein Nossen e.V.	Nossen	Nossener Volleyball Firmencup	315,00 €
Förderverein der Ortsfeuerwehr Nossen e.V.	Nossen	Veranstaltung eines Osterfeuers 2025 auf dem Steinbusch	1.000,00 €
Spielmanszug Nossen	Nossen	Beschaffung neuer Auftrittsjacken für den Spielmanszug	1.000,00 €
SV Ziegenhain	Ziegenhain	Inventar für Kegelbahn	988,53 €
Noss'ner Trabantfreunde	Nossen	Errichtung einer Absturzsicherung (Zaun) am Festgelände Steinbusch	1.000,00 €
KGV Sparte Am Pfarrberg	Nossen	Aufstellen von Sitzbänken an den öffentlich zugänglichen Spazierwegen	290,59 €

Öffentliche Bekanntmachungen

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

- Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Nossen ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks/Wahllokals
001	Nossen, Hort Nossen, barrierefrei
002	Nossen, Kita Bismarckstraße, nicht barrierefrei
003	Nossen, Dr.-Eberle-Schule, nicht barrierefrei
004	Deutschenbora, Altes Feuerwehrgerätehaus, nicht barrierefrei
005	Wendischbora, Feuerwehrgerätehaus, barrierefrei
006	Raulitz, Rittergut, nicht barrierefrei
007	Rhäsa, Kita Regenbogen, nicht barrierefrei
008	Leuben, Kita Rosenmühle, nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Ratssaal sowie im Speiseraum des Rathaus Nossen zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Erststimme** in der Weise ab,
 - dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,
 - dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nossen, 23.01.2025




Christian Bartusch, Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im Dezember 2024

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Frau Hennersdorf	Ursula	07.12.1939	85. Geburtstag
Frau Baumgart	Christa	08.12.1939	85. Geburtstag



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 14. November 2024 im Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 19:01 Uhr | Ende: 21:16 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 20
Davon entschuldigt: Herr Weinhold, Herr Vilcsko
Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Blawitzki – Amtsleiterin Finanzen – entschuldigt
Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt
Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt

Der Bürgermeister gratuliert der Stadträtin Jenny Junghans, ehemals Garbe, zur Heirat im September und wünscht alles Gute für die Zukunft. Aufgrund der Nichtanwesenheit von Herrn Bartusch und Frau Junghans im September bzw. Oktober wurde die Gratulation auf den November 2024 verschoben.

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 4. Ratssitzung.

Herr Bartusch weist die Räte darauf hin, dass das gesprochene Wort der Sitzung aufgezeichnet wird und dass die Aufzeichnung nur erfolgen kann, wenn kein Rat oder Rätin dagegen ist.

Dies ist nicht der Fall.

Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Herr Bartusch stellt fest, dass 21 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Einladung wurde am 06.11.2024 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) eingestellt. Der Stadtrat wurde fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig.

Der TOP 13 wird mangels an Vorlagen von der TO (Tagesordnung) abgesetzt.

Im Oktober wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

TOP 2 – Bürgerfragezeit

Herr John wohnt in der Nähe des neuen Wohngebietes in Eula. Er bezieht sich auf den in der Öffentlichkeitsbeteiligung befindlichen Bebauungsplan zum Wohngebiet „Eulaer Hauptstraße und das Flurstück 110/11, welches einem Familienteil gehört. Er fragt, wie es sein kann, dass das Flurstück planerisch einbezogen wurde und wie man die Notzufahrt über dieses Grundstück führen kann, ohne mit den Eigentümern zu sprechen. Die Zufahrt zum Wohngebiet führt über die private Brücke, welche bei Starkregen schon vom Eulabach geflutet war.

- Herr Wetzig antwortet, er und Herr John haben dazu im Vorfeld telefoniert. Es gab auch Gespräche mit Planer und Investor. Redaktionell ist der Fehler passiert, dass das Grundstück auf dem Plan noch benannt ist. Der Investor hat versichert, dass er im Gespräch mit der Familie John ist.
- Herr John widerspricht, dies sei nicht der Fall.
- Herr Wetzig teilt mit, dass das geheilt werden kann. Familie John hat Ihre Bedenken erklärt und dies wird durch den Planer geändert. Zum Regenrückhaltebecken liegt noch keine Stellungnahme vor. Klar ist, dass der Planer die vom Grundstück abfließenden Wasser zum heutigen Stand abbilden muss. Das Wasser wird später im Becken gepuffert und mit diesem vorher festzustellenden Wert über einen Drosselabfluss in den Eulabach eingeleitet. Das ist die Vorgabe der Wasserbehörde und ein fester Bestandteil der Planung.

Herr Werner spricht die Ladeinfrastruktur für Elektroautos im Raum Nossen an und zählt auf, dass aktuell nur zwei Lademöglichkeiten in der Stadt bestehen und er deshalb immer von der Gartenstraße bis zum

Rathaus zum Laden muss. Er hinterfragt, ob die Stadt diese Infrastruktur ausbauen wird.

- Herr Bartusch antwortet, dass dazu informelle Gespräche geführt und Flächen geprüft werden, für sinnvolle Standorte. Die Kommune kann nicht als Stromhändler auftreten und ist, nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung auf Fremdanbieter angewiesen. Es ist vorgesehen, weitere Ladesäulen in Betrieb zu nehmen.

Herr Happich aus Wuhsen hat ein Schreiben zum Breitbandausbau bekommen. Er möchte wissen, ob bis Ende 2024 mit einem Anschluss an das Netz der Vodafone zu rechnen ist.

- Herr Bartusch teilt mit, die Stadt hat ebenfalls über dieses Schreiben Information zu der Komplexität erhalten. Die Verwaltung ist unzufrieden mit der Verzögerung und versucht, Druck zur Erledigung aufzubauen.

Stadtrat Lantzsch äußert ebenfalls seine Unzufriedenheit über die Art und Weise des Ausbaus und die Verzögerung der Arbeiten. Dieses Thema begleitet die Verwaltung seit Ende 2023. Wie ist hier der aktuelle Stand und wie sieht es mit einer Vertragsstrafe aus?

- Der Bürgermeister antwortet, dass die Beantwortung dieser nicht im öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden kann.

Stadtrat Rabe kommt zurück auf die Anfrage von Herrn John und stellt fest, dass dies ein peinlicher Moment gewesen ist. Als Stadtrat muss man davon ausgehen, dass der Investor die Gespräche mit den Anrainern geführt hat. Diese Art der Vorgehensweise ist wenig galant. Man kann sich dafür nur entschuldigen und schauen, dass der Umstand geheilt wird.

Stadträtin Haubold ist angesprochen worden, ob die Kleinbahnbrücke am Schwarzen Weg in Leuben wieder begehbar gemacht werden kann.

- Herr Bartusch teilt mit, dass dazu aktuell keine Planung vorliegt. Eventuell wird diese Maßnahme in den Doppelhaushalt 2026/2027 aufgenommen. Die Sanierung muss vorab im Rat diskutiert werden.

Stadtrat Hagert wurde zum Hartplatz des SV Lok Nossen angesprochen. Es fehlen zwei oder drei Geländersegmente und ob diese ersetzt bzw. repariert werden können.

- Herr Wetzig dankt für den Hinweis, diese Information lag der Verwaltung noch nicht vor. Er ist mit dem Betreiber in direktem Kontakt und nimmt die Aufgabe mit.

Stadtrat Nowack möchte wissen, ob das Bauprojekt am Brunnen des Marktes Nossen gefördert wurde und was dort gebaut wird.

- Herr Bartusch antwortet, es handelt sich hier um die Kulturinsel, für die es Fördergelder gegeben hat. Es handelte sich um ein Preisausschreiben aus dem Budget Altzella rockt. Die Gabionen werden auf den Innenseiten begrünt und außen erhalten sie eine künstlerische Gestaltung. Weiterhin werden zwei Laubbäume in Kübeln gesetzt werden, was als erster Schritt der Begrünung des Marktes zu verstehen ist.

Stadtrat Nowack teilt mit, dass auf der anderen Seite des Marktes Poller umgefahren wurden. Jetzt stehen dort rot/weiße Baken, die zum Teil die Sicht verdecken. Kann hier kurzfristig Abhilfe geschaffen werden?

- Herr Bartusch antwortet, dass von den Verankerungen der Poller noch Eisenteile aus dem Boden ragen. Die Baken stehen zur Sicherheit und gegen eine Verletzungsgefahr vor Ort. Der Hinweis wird mitgenommen.

Stadtrat Schwarze hat mehrere Anliegen. Er möchte wissen, wie der Stand bei der Baumaßnahme an der Puppenfabrik ist und wann es dort weitergeht. In Bezug auf die Kulturinsel ist er der Meinung, dass die Gabionen eine ideale Fläche für Graffiti darstellen und der Brunnen im Vorbeifahren von Touristen nicht mehr gesehen werden kann. Nach dem Breitbandausbau ragen an vielen Stellen auf den Fußwegen Kabelschlingen aus dem Boden. Das ist eine Gefahr für Fußgänger und wird, falls es im Winter Schnee gibt, beim Schieben Probleme bereiten. Wer übernimmt die Gewährleistung, wenn an einem Kabel eine Beschädigung auftritt?

- Herr Bartusch hatte zwar vor kurzer Zeit ein Gespräch mit dem Investor zur Maßnahme an der Puppenfabrik, übergibt das Wort weiter an Herrn Wetzig.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Herr Wetzig teilt mit, dass die Investoren Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen haben und die Verzögerungen mit der Entwicklung der Preisentwicklung der Baubranche begründet haben. Es soll nun zeitnah weitergebaut werden, allerdings wurde das Konzept des Pflegeheims (WA 2) reduziert und auch die geplante Wohnanlage WA 7 grundsätzlich in Frage gestellt um den Nachweis der notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück führen zu können.

TOP 3 – Beschluss über die Gewährung einer Zwischenfinanzierung und eines Zuschusses an den Landgestalten e.V. für die Durchführung des Bürgertheaters

In den Jahren 2023 und 2024 wurde mit Unterstützung der Landesbühnen Sachsen und des durch den Freistaat Sachsen geförderten Projekts X-Dörfer ein Bürgertheater in der Stadt Nossen inszeniert, dass sich in beiden Jahren einer sehr guten Resonanz erfreuen konnte. Während im Premierenjahr 2023 ein großer Teil der Organisation über die Landesbühnen und die Stadt Nossen geleistet wurde, hat 2024 der Verein Landgestalten e.V. bereits die Federführung des Projektes übernommen. Die erfolgreichen Aufführungen des Jahres 2024 in unserem Ortsteil Ziegenhain haben erneut gezeigt, dass mit dem Bürgertheater ein wertvolles und gefragtes Format geschaffen wurde, dass sowohl Menschen anspricht, die sich künstlerisch in das Projekt einbringen wollen, als auch viele interessierte Zuschauerinnen und Zuschauer. Mit dem Bürgertheater ist ein Angebot entstanden, dass die kulturelle Landschaft im ländlichen Raum erheblich bereichert.

Um dieses Angebot zu erhalten und weiterzuentwickeln, hat der Landgestalten e.V. eine Förderung über das Programm Leader beim Klosterbezirk Altzella beantragt. Die Leaderförderung sieht prinzipiell eine Auszahlung der Fördermittel nach Projektdurchführung vor. Dies stellt den Verein vor die Herausforderung, eine Vorfinanzierung sicherzustellen, die bereits zum Zeitpunkt der Fördermittelbewilligung nachzuweisen ist. Aus der vorhandenen Liquidität kann der gemeinnützige den finanziellen Vorgriff nicht stemmen, sodass die Stadt Nossen ersucht wurde, bei Bedarf ein unverzinsliches Darlehen auszureichen, mittels welchem die Zeit zwischen Projektdurchführung und Zufluss der Fördermittel überbrückt werden kann. Das Darlehen wird maximal auf die Höhe der Projektsumme begrenzt. Der Abruf erfolgt nach dem tatsächlichen Bedarf. Auf den Verein entfällt ein Eigenanteil von rund 19.200 Euro, dessen Deckung bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Förderantrag nachzuweisen ist. Da die Deckung des Eigenanteils über Spenden erfolgen soll, kann zum aktuellen Zeitpunkt ein Teilbetrag über 4.200 Euro nicht nachgewiesen werden. Die Stadt Nossen erklärt sich daher bereit einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in maximal dieser Höhe zu gewähren.

Die Stadt Nossen hat das Bürgertheater bereits in den Vorjahren aktiv unterstützt und u. a. als Veranstalterin fungiert. Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte die Fortführung und Weiterentwicklung des Projekts gesichert werden. Eine Akquise von Fördermitteln ist nur durch einen Vereinsantrag realistisch. Durch die Zusage und bedarfsabhängige Ausreichung eines zinsfreien Zwischenfinanzierungsdarlehens und die Leistung eines Zuschusses zur Aufbringung des Eigenanteils kann durch die Stadt Nossen aktiv zur Realisierung des Projekts beitragen werden. Die Mittel sind über den städtischen Haushalt gedeckt.

Stadtrat Schwarze fragt, ob der Ort für 2025 bereits bekannt ist?

- Herr Bartusch verneint, dies wird noch festgelegt.

1. Der Stadtrat beschließt, dem Landgestalten e.V. für die Durchführung des Bürgertheaterprojekts ein Zwischenfinanzierungsdarlehen unter folgenden Konditionen zu gewähren:
 - Darlehenshöhe entsprechend der Projektsumme, jedoch maximal 95.373,60 EUR,
 - Zinsfreiheit und
 - Rückzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Fördermittel von der Förderbehörde.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Darlehensvertrag mit dem Landgestalten e.V. zu erarbeiten und abzuschließen.
3. Die Stadt Nossen gewährt einen Ausgleich in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zur Sicherstellung der Eigenmittel in Höhe von maximal 4.200,00 Euro.

Beschluss Nr. 2024-FIN-0027
20 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 4 - Beratung und Beschlussfassung zum Nachtrag der Haushaltssatzung 2024/2025 mit Festsetzung der Hebesätze für 2025

Am 16.05.2024 beschloss der Stadtrat den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung. Einzige Änderung war, dass die Hebesätze der Grundsteuern für 2025 aus der Satzung entfernt wurden. Dieser Nachtrag ist nicht in Kraft getreten, da das Landratsamt die Forderung erhob, den Beitrittsbeschluss zur Reduzierung der Kreditgenehmigungen im Zahlenwerk der Nachtragsatzung einzurechnen. Deswegen forderte das Landratsamt eine neue Beschlussfassung zum Nachtrag. In diesem erneuten Nachtrag können auch die Hebesätze für die Grundsteuern für 2025 beschlossen werden, soweit eine verlässliche Berechnungsbasis verfügbar ist. Alternativ kann im Nachtrag der Hebesatz für Grundsteuern leer gelassen werden und zusätzlich eine Hebesatzsatzung beschlossen werden.

Die Verwaltung favorisiert die Umsetzung über einen Nachtrag zur Haushaltssatzung. Im Verwaltungsausschuss am 19.09.2024 ergab sich nach Meinungsabfrage eine Zustimmung zu diesem Vorgehen. Der Stadtrat hat sich nach Beratung in seiner Sitzung am 01.10.2024 mehrheitlich für den vorgelegten Entwurf der Nachtragsatzung mit Hebesätzen für die Grundsteuer 2025 ausgesprochen.

Der Zeitplan ist wie folgt erforderlich, um die Fälligkeit der Grundsteuern am 15.02.2025 absichern zu können:

01.10.2024: Beratung im Stadtrat

14.11.2024: Beschlussfassung im Stadtrat

Dezember 2024: Bekanntmachung im Amtsblatt

Januar 2025: Bescheiderstellung bis Mitte Januar

15.02.2025: erste Fälligkeit

Falls der Zeitplan nicht eingehalten wird, werden die Steuerpflichtigen zum Fälligkeitstermin 15.05.2025 doppelt belastet werden müssen, da dann auch die Rate 15.02.2025 fällig wird.

Nach derzeitiger Berechnung ergeben sich folgende aufkommensneutrale Hebesätze:

Grundsteuer A 319 v.H. (bisher 270 v. H.) Aufkommen 2023: 166,5 TEUR
 Grundsteuer B 323 v.H. (bisher 350 v. H.) Aufkommen 2023: 1.004,4 TEUR.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufrundung der zu beschließenden Hebesätze auf:

Grundsteuer A 320 v. H.

Grundsteuer B 330 v. H.

Ergeben sich bis zur Auslegung des Satzungsentwurfs ab 21.10.2024 Änderungen zur Berechnung, soll die Verwaltung diese in den Satzungsentwurf einpflegen.

Herr Bartusch führt für das Protokoll aus: Es wird keine Beschlussfassungen über nicht erfolgte Einwendungen geben.

Der Änderungsantrag der UBL zum TOP 4 der Sitzung vom 14.11.2024 ist am Dienstag eingegangen. Die Verwaltung kann nicht die Zustimmung zum Änderungsantrag vorschlagen.

- Stadtrat Thiel führt aus, dass 7 Stadträte den Antrag unterschrieben haben. Die Diskussionen dazu in der Ratssitzung Oktober in Raublitz waren aus Sicht der UBL nicht so eindeutig. Die UBL wirbt dafür, die berechneten Hebesätze festzuschreiben und nicht die aufgerundeten.

- Herr Bartusch sieht die Aufkommensneutralität nach wie vor als gegeben. Risikofaktoren sind Messbescheide in Widerspruchsverfahren. Die Stadtverwaltung ist in diesem Thema aufkommensneutral unterwegs.

- Stadtrat Rabe teilt mit, dass die CDU-Fraktion in Unkenntnis des Antrages der UBL ebenfalls über die Beschlussvorlage diskutiert hat und zu der Entscheidung gekommen ist, der Vorlage der Stadtverwaltung nicht zu folgen. Es soll der Fokus auf die Aufkommensneutralität gerichtet sein, es handelt sich hier um eine versteckte Steuererhöhung. Für die Folgejahre kann das entsprechend angepasst werden. Die CDU-Fraktion steht für das ein, was versprochen wurde und schließt sich hier der UBL entsprechend an.

Stadtrat Lantzsch schließt sich seinen Vorrednern an und gibt der Verwaltung die Möglichkeit, in 2025 eine Satzung zu den Hebesätzen vorzustellen.

- Herr Bartusch teilt mit, dass die Hebesatzsatzung generell immer er-

Öffentliche Bekanntmachungen

lassen werden kann. Die Hebesätze werden mit dem Haushalt 2026/2027 angepasst werden.

Abstimmung zum Änderungsantrag der UBL 16 Fürstimmen, 1 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Die Beschlussvorlage 2024-FIN-0023-2 des beschlossenen Änderungsantrages der UBL zurückgezogen.

TOP 5 – 10. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Für eine rechtswirksame Änderung bzw. Anpassung der Elternbeiträge bedarf es einer Beschlussfassung des Stadtrates zur Änderung der Anlage als Bestandteil der Elternbeitragssatzung.

Unter §1 Änderung (4) wird das Datum und die Beschlussnummer des Kreistages durch den Wortlaut „Beschluss des Kreistages in der aktuellen Fassung“ ersetzt.

Die 9. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten 2024-HA-0017-1 vom 01.10.2024 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Die Änderung beinhaltet im Vergleich zur 9. Änderungssatzung eine Korrektur des zitierten Kreistagesbeschlusses in § 1 Abs. 4.

1. Der Stadtrat beschließt die beiliegende 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) der Stadt Nossen als neue Grundlage für die Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2025. Die Satzung ist nach ordnungsgemäßer öffentlicher Bekanntmachung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Meißen anzuzeigen.
2. Die 9. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten 2024-HA-0017-1 vom 01.10.2024 wird mit Inkrafttreten der 10. Änderung außer Kraft gesetzt.

Beschluss Nr. 2024-HA-0019

20 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 6 – Beschluss zur Vorbereitung der Bewerbung als Außenstandort der Bundesgartenschau 2033

1. Ausgangslage

Mit Umlaufbeschluss vom 01.12.2023 hat sich der Stadtrat der Stadt Nossen zur Bewerbung als BUGA-Außenstandort 2033 bekannt. Dem vorangegangen war eine gemeinsame Interessensbekundung durch den Klosterpark Altzella und die Stadt Nossen, welche in die Machbarkeitsstudie der Landeshauptstadt Dresden einfluss. Mit Beschluss vom 14.12.2023 hat der Dresdener Stadtrat die Bewerbung der Landeshauptstadt für die Austragung der Bundesgartenschau 2033 beschlossen. Am 18.03.2024 erhielt Dresden den Zuschlag, sodass im Jahr 2033 erstmalig eine Bundesgartenschau in Sachsen stattfinden wird. Die Stadt Dresden lädt Städte und Gemeinden des Umlandes ein, sich als Außenstandort der Bundesgartenschau zu bewerben. Die Bewerbungen sind in der 2. Jahreshälfte 2025 einzureichen. Hierzu wurden in der Machbarkeitsstudie inhaltliche Kriterien definiert, die von den potentiellen Außenstandorten erfüllt werden sollen. Weitere Vorgaben zum Bewerbungsverfahren existieren aktuell nicht.

2. Arbeitsstruktur

Aus einer losen Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Behörden, Schulen und weiteren Interessierten hat sich im Juni 2014 ein Lenkungsgremium aus Vertretern von neun Institutionen konstituiert, die nunmehr die Bewerbung vorbereiten und sich hierzu in monatlichen Treffen abstimmen.

Im Lenkungskreis sind vertreten:

- Kloster Altzella (Schlösserland)
- Verband Galabau Sachsen
- Landesamt für Umwelt und Geologie
- Gewerbeverein Nossen erleben
- SV LOK Nossen
- Klosterbezirk Altzella

- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
- Bürgermeister
- Vertreter aus dem Stadtrat

Die Sitzungen des Lenkungskreises sind für alle Interessierten offen. Starke Unterstützung wird insbesondere durch das Geschwister-Scholl-Gymnasium geleistet.

3. Arbeitsschwerpunkte und -stände/Finanzierung

Die Stadt Nossen hat im Ergebnis der Arbeit des Lenkungsgremiums einen Förderantrag über das Leader-Programm gestellt.

Mit den Fördermitteln soll eine Machbarkeitsstudie finanziert werden, die die Realisierung des Außenstandorts konzeptionell vorbereitet und gleichzeitig eine fundierte Bewerbung an die Landeshauptstadt liefert. Die Machbarkeitsstudie verfolgt insbesondere die folgenden Zielstellungen:

- Prüfung der Durchführbarkeit
- Standortentwicklung, -eingrenzung und -verknüpfung
- Konzeptentwicklung unter besonderer Beachtung der Auswahlkriterien für Außenstandorte und der Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung
- Kostenschätzung und Einnahmeprognose
- Erhöhung der Chancen auf den Zuschlag als Außenstandort durch Vorlage eines Konzepts, das den Mehrwert des Außenstandortes für die gesamte BUGA 2033 verdeutlicht
- Einbeziehung der Bevölkerung und lokaler Akteure (Vereine, Unternehmen, Behörden, Schulen etc.) in die Konzeptentwicklung
- Zeit- und Meilensteinplanung

Der Auftrag soll im Rahmen einer Ausschreibung an ein erfahrenes Landschaftsarchitekturbüro vergeben werden. Die Kosten für die Machbarkeitsstudie werden bei ca. 40.000 Euro liegen.

Darüber hinaus soll bis 31.12.2026 eine Projektstelle geschaffen werden, die sich der Begleitung der Machbarkeitsstudie, der Bürgerbeteiligungsprozesse, der Weiterentwicklung der in diesem Rahmen entstehenden Maßnahmevorschläge und verschiedensten Aufgaben der touristischen Entwicklung und

Vermarktung widmen soll:

- Unterstützung bei der Erarbeitung der örtlichen Machbarkeitsstudie für den BUGA-Außenstandort Nossen sowie der potenziellen Umsetzungsstrategie
- Konzipierung, Durchführung und Controlling-Projektkoordination
- Organisation und Durchführung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Koordination Publikationen/Anzeigen; Pflege und Weiterentwicklung der touristischen Internetseite
- Pflege des Netzwerkes der Tourismuspartner im Ort
- Optimierung, Bündelung und Entwicklung von Angeboten der touristischen Information für Nossen und die umliegende Region
- Aufbau von Kooperationsnetzwerken mit verschiedensten Akteuren inner- und außerhalb der Kommune und enger Kontakt zu Kooperationspartnern (Unternehmen, Verwaltung, Fachleuten)
- Zusammenarbeit mit und Koordinierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern (z. B. Wegewarte)
- Unterstützung bzw. Erstellung von Statistiken und Analysen im Bereich Nahtourismus
- Aufbereitung von Daten aus der Marktforschung/INSEK
- Aufbereitung und Bereitstellung touristischer Daten
- Strategische Weiterentwicklung der touristischen Information, Entwicklung weiterer Rad- und Mobilitätsinfrastruktur
- Weiterentwicklung der Ansätze aus der Machbarkeitsstudie in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung; Vorbereitung der Vergabe externer Planungsaufträge für die einzelnen Maßnahmen
- Verantwortung für die begleitende Kommunikation des Projekts und die Schnittstelle für das Projekt zwischen den Akteuren und der Kommune.

Darüber hinaus umfasst der Förderantrag Aufwendungen i. H. v. 17.000 Euro für Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Hierin enthalten ist insbesondere der im Lenkungsgremium entwickelte Gedanke, im Rahmen des Projekts einen Imagefilm zu entwickeln. Dieser kann sowohl Bestandteil der Bewerbung als BUGA-Außenstandort bei der Landes-

Öffentliche Bekanntmachungen

hauptstadt Dresden sein, als auch generell der Vermarktung unserer Stadt und Region dienen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Aufgabenstellungen, die im Kontext der BUGA 2033 durch Lenkungskreis und Stadtverwaltung bearbeitet werden, so angelegt sind, dass sie stets einen allgemeinen Mehrwert für die Stadt und Region erzielen sollen, der sich auch dann realisiert, wenn Nossen nicht in die BUGA einbezogen würde. Prinzipiell ist das Projekt als Maßnahme der Stadt- und Regionalentwicklung zu verstehen, welches sich einer Vielzahl von thematischen Ziel- und Aufgabenstellungen widmet.

Mit der Bewerbung als Außenstandort der BUGA werden u. a. die folgenden allgemeinen Zielstellungen verfolgt, die eine langfristige, nachhaltige Entwicklung fokussieren:

- nachhaltige Schaffung landtouristischer Angebote in der Stadt Nossen
- Stärkung der touristischen Vermarktung, bzw. des Stadtmarketings im Allgemeinen
- Beitrag zur strategischen Stadtentwicklung mit besonderem Fokus auf die Steigerung der (touristischen) Aufenthaltsqualität und Stärkung der Stadtbegrünung
- Steigerung der Bekanntheit Nossens und der Region bei potentiellen Besucherinnen und Besuchern
- Vernetzung von touristischen Angeboten
- Identitätsstiftung und nachhaltige Vernetzung örtlicher Akteure

Für die im Rahmen der Förderung zu realisierenden Maßnahmen werden mit der Beantragung die folgenden Positionen veranschlagt:

Machbarkeitsstudie 40.000 Euro (einmalig)
 Projektstelle 114.000 Euro (Summe beider Jahre)
 Pauschale 15 % 17.000 Euro
 Öffentlichkeitsarbeit 17.000 Euro (einmalig)

Über den Förderzeitraum fallen somit Kosten von rund 188.000 Euro an. Bei einem Fördersatz von 80 % entspricht dies einer Förderung von 150.300 Euro und einem Eigenanteil der Stadt Nossen von 37.600 Euro. Die Eigenmittel sind im Haushalt der Stadt Nossen verfügbar.

Am 28.11. wird das Entscheidungsgremium des Klosterbezirks Altzella über den Förderantrag befinden.

Im Falle eines positiven Votums kann durch die Stadt Nossen anschließend die finale Antragstellung beim Landratsamt Meißen erfolgen. Eine inhaltliche Abweichung Antrag, wie er beim Klosterbezirk eingereicht wurde, ist nicht möglich. Nach Antragstellung beim Landratsamt Meißen ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich, sodass voraussichtlich Anfang Dezember 2024 die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie und der Projektstelle erfolgen kann. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen im Mai 2025 vorliegen. Die Projektstelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden, um die Durchführung der Machbarkeitsstudie aktiv zu begleiten. Der Projektzeitraum umfasst zwei Jahre und endet in Abhängigkeit des Einstellungsdatums des Projektmanagers / der -managerin voraussichtlich Anfang bis Mitte des Jahres 2027.

Stadträtin Haas hat einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage. Es handelt sich um eine zweite Beschlussziffer:

2. Als Vertreter des Stadtrates in den Lenkungskreis für die Bewerbung als BUGA-Außenstandort wird Stadtrat Michael Thiel entsandt.
 - Herr Bartusch antwortet, dass im Lenkungskreis originäre Themen beraten werden, zu der generell der gesamte Stadtrat eingeladen ist. Herr Michael Thiel ist ein Mitglied des Stadtrates. Es gab hier im Rat noch keinen formellen Beschluss, wer das Mitglied aus dem Rat im Lenkungskreis sein soll. Der Antrag kann aus Sicht der Verwaltung zur Behandlung zugelassen werden. Stadtrat Thiel war seit der ersten Sitzung dabei und bringt sich planungstechnisch ein. Die Verwaltung befürwortet den Änderungsantrag.
 - Stadtrat Strehle schließt sich dem Antrag der Rätin Haas an. Dieser wird sicher auch in den Reihen des Rates Zustimmung erhalten und Herr Thiel wird den Rat würdig vertreten.
 - Stadtrat Lantzsich ist dagegen, es wird wieder eine Stelle geschaffen, die Geld kostet. Bisher ist alles im Ehrenamt gelaufen und so sollte es weitergehen.
 - Herr Bartusch unterstreicht, die städtische strategische Entwicklung wurde in den letzten Jahren angemahnt und kann hier mit einer 80 %igen Förderung vorangetrieben werden.

- Stadtrat Rabe spricht für die CDU-Fraktion und unterstützt die Vorlage. Es wird als große Chance für die Weiterentwicklung der Stadt gesehen. Die Finanzierung von Seiten des Bundes und des Freistaates sind noch nicht ganz geklärt aber vor dem Mehrwert für die Stadt geht die CDU-Fraktion hinter dem Antrag und ist mit der Entscheidung des Herrn Michael Thiel einverstanden.
- Stadtrat Fischer bittet die Verwaltung um eine konkrete Planbeschreibung der Stelle zur Information im Rat.
- Der Bürgermeister bestätigt, die Stellenausschreibung kann im Vorfeld zugearbeitet werden.

Abstimmung zum Änderungsantrag der Stadträtin Haas
20 Fürstimmen, 1 Enthaltung

1. Der Stadtrat beschließt die konzeptionelle Vorbereitung der Bewerbung als Außenstandort der Bundesgartenschau 2033. Im Rahmen des Projektes ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen und eine befristete Projektstelle für zwei Jahre zu schaffen. Die Umsetzung des Projektes steht unter dem Vorbehalt der Fördermittelbereitstellung.
2. Als Vertreter des Stadtrates in den Lenkungskreis für die Bewerbung als BUGA-Außenstandort wird Stadtrat Michael Thiel entsandt.

Beschluss Nr. 2024-Bgm-0011
19 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen

TOP 7 – Beschluss eines Befreiungsantrages zum Bebauungsplan „GWG Heynitz-Lehden“ von 1994 (Zaunhöhe)

Der Maßnahmenstandort befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GWG Heynitz-Lehden“ von 1994. Gemäß § 61 Abs. 7 Punkt 1 der Sächsischen Bauordnung sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von zwei Metern verfahrensfrei. Der Bebauungsplan schreibt eine Höhe von Einfriedungen von 1,5 Metern vor. Ausnahmsweise können bei begründeter Notwendigkeit Einfriedungen mit größerer Höhe zugelassen werden. Die Ausnahme von der Zaunhöhe wird befürwortet, da es sich um eine Schutzanlage einer Hochspannungsanlage handelt, die mind. mit einer Einfriedung von 2 Metern geschützt werden muss.

Empfehlung der Verwaltung: Zustimmung zur Ausnahme
 Der Stadtrat der Stadt Nossen stimmt dem nachfolgenden Antrag auf Befreiung für das Flst.-Nr. 403/5 der Gemarkung Wendischbora zu und erteilt das gemeindliches Einvernehmen:

- Ausnahme Zaunhöhe – Zum Schutz einer Hochspannungsanlage wird eine Zaunhöhe von mind. 2 m gefordert (Festlegung im B-Plan: max. 1,5 m Höhe der Einfriedung)

Beschluss Nr. 2024-BA-0105
21 Fürstimmen

TOP 8 – Beschluss zur Veräußerung von Flurstücken der Gemarkung Augustusberg

Der Verkauf der vorgenannten kommunalen Flächen wurde von der Stadt Nossen öffentlich angeboten.

Innerhalb der angegebenen Frist ging nur das Angebot der bauwo Log GmbH Hannover zum Preis von 620.000,00 € ein. Die Veräußerung umfasst städtische Flächen im Umfang von ca. 71.719 m² der Gemarkung Augustusberg:

- Flst Nr. 531 der Gemarkung Augustusberg 2.190 m²
- Flst Nr. 532 der Gemarkung Augustusberg 2.590 m²
- Flst Nr. 533 der Gemarkung Augustusberg 2.670 m²
- Flst Nr. 534 der Gemarkung Augustusberg 20.970 m²
- Flst Nr. 535 der Gemarkung Augustusberg 10.670 m²
- Flst Nr. 536/1 der Gemarkung Augustusberg 16.888 m²
- Flst Nr. 537/1 der Gemarkung Augustusberg 15.186 m²
- T.v. Flst Nr. 541/1 der Gemarkung Augustusberg 427 m²
- Flst Nr. 511/4 der Gemarkung Augustusberg 137 m²

Der Bodenrichtwert der betreffenden Flurstücke beläuft sich auf 8,00 EUR/m² für Bauerwartungsland, mithin ergibt sich ein Wert von 573.752 EUR. Die Flächen sind auf Kosten des Erwerbs zu erschließen. Das vorliegende Angebot entspricht mit 620.000 EUR dem von der Stadt Nossen geforderten Mindestkaufpreis. Darüber hinaus erhält die Stadt Nossen Landwirtschaftsflächen in vergleichbarer Größe und Bodenqualität. Damit sind die finanziellen Aufwendungen der Stadt an die-

Öffentliche Bekanntmachungen

sem Standort aufgewogen und Nossen kann seine eigenen gewerblichen Entwicklungen an anderer Stelle fortsetzen.

Im Notarvertrag wird der Baubeginn innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsabschluss festgeschrieben, ansonsten wird der Vertrag rückabgewickelt. Stadtrat Frenzel-Arnhold fragt, wo sich die Tauschflächen befinden.

– Herr Bartusch teilt mit, die Flächen befinden sich in Großschirma. Stadtrat De Boer hinterfragt, die Stadt erhält 620.000 Euro plus die Tauschflächen?

– Herr Bartusch bestätigt dies.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt den Verkauf der Flst. 511/4, 531, 532, 533, 534, 535, 536/1, 537/1 und Teil von 541/1 der Gemarkung Augustusberg an die bauwo Log GmbH zum Preis von 620.000,00 €.

Beschluss Nr. 2024-BA-0107

21 Fürstimmen

TOP 9 – Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans für das Gewerbe- und Industriegebiet „Nossen-Nord“

Das Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Nord ist im Flächennutzungsplan (Stand 2022) dargestellt.

Es begründet sich im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge und soll für eine industrielle Großansiedlung genutzt werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden Fördermittel eingeworben. Der Zuwendungsbescheid liegt vor und die Stadt erhält einen Zuschuss von 50% für diese Planaufstellung.

Der einfache Bebauungsplan wurde gewählt, um einem Interessenten ein fast baureifes Gebiet anbieten zu können und den Plan dann nach seinen Bedürfnissen gemeinsam mit ihm zum qualifizierten Bebauungsplan weiterzuentwickeln und Baurecht zu schaffen. Eine entsprechende Abstimmung mit der Förderbehörde und dem Regionalplanungsverband wurde getroffen.

Die Planungsleistungen wurden beschränkt unter 3 Büros ausgeschrieben. Zwei Angebote wurden abgegeben, der 3. trat aus Kapazitätsgründen von der Angebotsabgabe zurück. Der Geringstfordernde bietet die Leistung für 159.448,07 € brutto an, der Zweitplatzierte für 201.874,24 € brutto. Beide Büros sind mit der Örtlichkeit vertraut. Die Preisdifferenz begründet sich in einem Pauschalnachlass und daraus resultieren keine Abstriche bei der Leistungserbringung. Im Angebot sind die allgemeinen Planungskosten sowie der Umweltbericht und der Artenschutzbeitrag integriert.

Die Kosten sind im Doppelhaushalt 2024/2025 vollständig eingestellt.

Stadtrat Nowack fragt, ob der Zuschuss mit 50 % über die FRL Infra gewährt wurde?

– Herr Bartusch antwortet, es handelt sich hier um die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen im Freistaat Sachsen (FRL Regio-Plan) vom 17.01.2023, der Freistaat hat erkannt, dass die Kommunen ein Risiko eingehen, wenn Sie in Vorleistung gehen und bezuschusst diese daher. In Nossen ist es aufgrund der guten Autobahnanbindung erwartbar, dass es Ansiedlungsanfragen geben wird.

Stadtrat Nowack fragt weiter, ob die Stadt im Besitz der Flächen ist.

– Herr Bartusch antwortet, dass dies noch nicht der Fall ist.

Stadtrat Nowack hinterfragt, ob ein Ausgleich gezahlt werden muss oder ob es hier um Wirtschaftsfläche gegen Wirtschaftsfläche geht.

– Herr Bartusch antwortet, der Wert ist nicht fixiert, es wird aber nicht zum Wert von Ackerland eingetauscht werden können.

Stadtrat Nowack möchte wissen, wie die Zuwegung zur Fläche geregelt wird, wenn 50 ha Fläche mehr angeschlossen werden.

– Herr Bartusch teilt mit, dass dies Teil der Planung ist.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt das Büro Hamann & Kraus aus Dresden zum Angebotspreis von 159.448,07 € brutto mit der Erstellung des einfachen Bebauungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet „Nossen-Nord“ zu beauftragen.

Beschluss Nr. 2024-BA-0109

19 Fürstimmen 2 Enthaltungen

TOP 10 – Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zum „Gewerbegebiet Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung“

Die Erweiterung des Gewerbegebietes Heynitz-Lehden ist im Flächennutzungsplan dargestellt. Für diese Planungsleistungen wurden Fördermittel eingeworben. Der Zuwendungsbescheid liegt seit August 2024 vor und die Stadt Nossen erhält für dieses Planverfahren einen Zuschuss von 50 %.

Die Planungsleistungen wurden beschränkt unter 3 Büros ausgeschrieben. Am Ende der Abgabefrist lag nur ein Angebot vor. Dieses Angebot beinhaltet die Planungsleistungen zum Bebauungsplan sowie den Umweltbericht und den Artenschutzbeitrag.

Die Kosten sind im Doppelhaushalt 2024/2025 vollständig dargestellt. Stadtrat Thiel lässt den Rat wissen, dass das Gewerbegebiet Heynitz-Lehden das erste und schnellste Gewerbegebiet von Nossen war und er wünscht sich, dass dies mit der Erweiterung ebenfalls gelingt.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Planungsleistungen für die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung“ zum Angebotspreis von 101.047,77 € brutto an das Planungsbüro Hamann & Kraus aus Dresden zu vergeben.

Beschluss Nr. 2024-BA-0111

20 Fürstimmen 1 Enthaltung

TOP 11 – Zuschuss an den SV Deutschenbora e.V. für den Eigenanteil an der Fördermaßnahme „Erweiterungsbau und Sanierung des Sportlerheims SV Deutschenbora“

Der Stadtrat beschloss am 11.11.2021 (Beschluss-Nr. 524/27/21) die Baumaßnahme „Umbau Sportlerheim Deutschenbora“. Die Förderbedingungen ließen nur eine Beantragung über den Verein zu. Dadurch konnten Fördermittel in Höhe von 152.350 EUR für die Sanierung dieser städtischen Liegenschaft erlangt werden.

Der Verein stellte einen Antrag auf einen städtischen Zuschuss in Höhe von 46.000 EUR als 50 % des Eigenanteils. Der Antrag wurde in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 19.09.2024 und am 24.10.2024 beraten. Der Verwaltungsausschuss hat sich mehrheitlich für die Gewährung des Zuschusses ausgesprochen.

Für die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist als Erstes ein Deckungsbeschluss zu fassen (Beschlussvorschlag 1). Die Deckung soll über zusätzlich erwirtschaftete Zinserträge aus Geldanlagen erfolgen (Buchungsstelle 61.20.01.00.3617000).

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Stadtrat Rabe möchte sich dem Bürgermeister anschließen und Werbung machen. Die Eigenmittel hat der SV Deutschenbora engagiert in Eigenleistung zusammengetragen. Das Geld kommt am Ende der Stadt zugute, weil in städtische Immobilien investiert wird.

1. Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Zuschuss an den SV Deutschenbora e.V. für den Eigenanteil an der Fördermaßnahme „Erweiterungsbau und Sanierung des Sportlerheims SV Deutschenbora“ (Buchungsstellen 28.10.00.00.4318000 und 28.10.00.7318000) in Höhe von 46.000 EUR zu.

2. Der Stadtrat gewährt dem SV Deutschenbora e.V. einen Zuschuss über 46.000 EUR für den Eigenanteil an der Fördermaßnahme „Erweiterungsbau und Sanierung des Sportlerheims SV Deutschenbora“.

Beschluss Nr. 2024-FIN-0026-1

20 Fürstimmen, 1 Gegenstimme

TOP 12 – Beschluss des Waldwirtschaftsplanes 2025

Die Schadsituation unserer Wälder hält weiter an. Hohe Temperaturen und fehlende Niederschläge der vergangenen Jahre haben den Trockenstress der Bäume weiter verstärkt. Besonders im Rahmen der Verkehrssicherung entlang von Straßen und Bebauung ist es wichtig, absterbendes Laubholz als Gefahrenquelle zeitnah zu entfernen. Auf den Wiederaufforstungsflächen müssen Ausfälle durch Nachpflanzungen ausgeglichen und unerwünschter Aufwuchs entfernt werden.

In der Planung 2025 schlägt sich dies zu einem großen Teil bei den Ausgaben der Verkehrssicherungsmaßnahmen nieder. Aufgeforstete Schadflächen müssen zudem durch Jungbaumpflege bzw. Jungbe-

Öffentliche Bekanntmachungen

standspflege zur Einhaltung der Förderrichtlinie für einen gewünschten Aufwuchs unterhalten werden.

Auf der Grundlage dessen wurde durch den Revierleiter der Wirtschaftsplan erstellt (siehe Anlage). Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die zu erwartenden finanziellen Ansätze für die Waldbewirtschaftung im Jahr 2025.

Die Kosten sind im Haushalt des Jahres 2025 vollständig eingestellt.

Stadtrat Horsch teilt mit, dass seit 2018 die Jahre sehr trocken waren und die Wälder leiden. Er möchte wissen, ob der Stadtwald in den Jahren davor rentabel war.

- Herr Bartusch antwortet, in der Vergangenheit wurden im Ergebnis der Holzernten Überschüsse erwirtschaftet.
- Herr Wetzig ergänzt, dass diese Überschüsse nicht nennenswert waren. Die Verwaltung hat versucht, alles über den Bauhof abzuwickeln und das Holz auf Auktionen zu verkaufen. Dies brachte aber nicht den gewünschten Erfolg.

Stadtrat De Boer teilt mit, dass dies eine Generationsfrage ist und man mindestens 25 Jahre betrachten muss.

Stadtrat Thiel berichtet, dass dazu meist der Revierförster anwesend war und aus seinem Blickwinkel gesprochen hat. Vielleicht kann dieser eingeladen werden und seine Ausführungen an den Stadtrat weitergeben.

- Herr Bartusch dankt für den Hinweis, Herr Kühn kann Anfang 2025 im Rat zur Waldwirtschaft sprechen. Der Stadtwald hat nicht nur eine wirtschaftliche Funktion, er ist auch wegen anderer Funktionen (Erholungswert, Wasserspeicher etc.) wichtig.

Der Stadtrat beschließt den Waldwirtschaftsplan 2025.

Beschluss Nr. 2024-BA-0103

20 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 13 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergäben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden – entfällt

TOP 14 – Protokollkontrolle Oktober 2024

Das Protokoll der Ratssitzung Oktober liegt den Stadträten vor. Es gab folgende Änderungswünsche:

Stadtrat Fischer hat der Verwaltung gestern 2 redaktionelle und 2 inhaltliche Änderungen zugeleitet, die in Abstimmung mit Stadtrat Strehle, der die Oktobersitzung geleitet hat, abgesprochen sind.

Inhaltliche Änderungen:

TOP 10

Stadtrat Fischer spricht im Namen seiner Fraktion, welche immer dagegen war, die Schließzeiten aus der Satzung zu streichen, da die Einrichtungsleitungen diese u.a. als Instrument zur besseren Planung des Personaleinsatzes erachteten. Es wurde hier in der vergangenen Legislatur kein Kompromiss gefunden. Dem Grundsatzbeschluss will die CDU-Fraktion nicht im Wege stehen, um Planungssicherheit für die Eltern zu ermöglichen. Deshalb wird sie sich heute hier enthalten.

TOP 13

Stadtrat Fischer meint, dass dies nicht neu sei. Nach Aussage der Stadtverwaltung auf eine frühere Anfrage gibt es im Oberdorf einen Hydranten für Löschwasser, Löschwasserprobleme gibt es um das Talschlösschen.

Abstimmung zu den Einfügungen zum besseren Verständnis

20 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Redaktionelle Änderungen:

TOP 10

„Ein Stadtrat“ – Änderung in Stadträtin Haas

TOP 10

Stadträtin Haas fragt nach dem Teich in Ilkendorf...

Stadtrat Reinhardt-Weik möchte seinen Namen ordnungsgemäß ohne „c“ geschrieben wissen.

Abstimmung zu den redaktionellen Änderungen

19 Fürstimmen, 2 Enthaltungen

Stadtrat Thiel weist in Bezug auf den Mitschnitt der Sitzung darauf hin, dass die Geschwindigkeit der Protokollerstellung erhöht werden könnte.

- Herr Bartusch antwortet, dass der Mitschnitt aus Gründen des inhaltlichen Verständnisses gemacht wird.

TOP 15 – Verschiedenes und Informationen

■ Bautenstände

Parkbühne Leuben

- Die Maßnahmen mit Fördermitteln sind ausgeführt und abgeschlossen
- momentan werden elektrische Sanierungsarbeiten durchgeführt

elektrische Sanierung Bauhof Nossen – Hofscheune

- die elektrische Sanierung der Hofscheune ist abgeschlossen
- momentan werden die durch den Bauhof genutzten Garagen elektrisch erschlossen

elektrische Sanierung Rathaus Nossen

- die Lieferung aller Leuchten ist erfolgt
- Diese Woche erfolgt die Vorbereitung an den Wänden.
- Ab nächste Woche werden die Wände geschlitz.

Erweiterung Dorfplatz Rüsseina

- Das Spielgerät wird nächste Woche geliefert und anschließend unmittelbar eingebaut.

Mehrgenerationenplatz und Begegnungsort – Am Kronberg

- Die Zaun- und Toranlage ist fertig, die Ballnetze werden in Kürze angebracht.
- Die Bestandsgeräte wurden alle abgebaut und versetzt.
- Die Fallsandbereiche sind beide hergestellt.
- Die Bodenplatte für den Pavillon ist fertig.
- Die Lieferung des Spielschiffes wird in Kürze erwartet.

Breitband (Vodafone)

Abnahme erfolgte in den Losen 1, 2, 4, 5, 6,7 und 8

- Los 3 – Firma AKS
- Bautätigkeit in Schleinitz, Wauden, Lossen, Perba und Leuben
- Los 9 – Firma AKS
- Oberflächenwiederherstellung, Nacharbeiten – Vorbereitung für Abnahme

S85 Mertitz

- Bauunterbrechung wegen archäologischen Ausgrabungen
- Aufhebung der Vollsperrung Abzweig Mettelwitz bis K 8080 aufgrund der Aussetzung der Straßenbauarbeiten während der archäologischen Grabungsarbeiten
- die großräumige Umleitungsführung bleibt unverändert bestehen
- Wolff & Müller als Auftragnehmer hat aufgrund der mehrmonatigen Unterbrechung den Vertrag gekündigt
- Nach Rücksprache mit dem LASuV in KW 31 erfolgt eine erneute Ausschreibung nicht wie angedacht im August 2024, sondern soll 2025 erfolgen – Zeitraum offen
- Bau Durchlass Mertitz – Ausführende Firma Bauunternehmung Hartmann
- Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Zöthain 10.06. bis November 2024

Brücke Ilkendorf

- derzeit Abstimmung mit angrenzenden Eigentümern für vorübergehende Bauflächen
- Voraussichtlicher Baubeginn März 2025

Deckensanierung „Alte B101“ Shell Autohof

- Zuwendungsbescheid ist eingegangen
- Voruntersuchung Radweg liegt vor

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbau Eula

- Abstimmung mit Bahn am 22.11.2024
- Abstimmung mit Wasserbehörde und Planungsbüro für Notzufahrt „Am Steinberg“ aufgrund Tonnagebeschränkung läuft

Grundhafter Ausbau der Hospitalstraße

- Vorbereitung Ausschreibungsunterlagen durch Planungsbüro
- Voraussichtlicher Baubeginn Mai/Juni 2025 (Bauzeit ca. 3 Monate)

Brücken Heynitz

- Vorplanung im Januar 2024 eingegangen
- Abstimmung mit Denkmalbehörde hat stattgefunden
- Vorbereitung Notsicherung Gewölbe
- Erarbeitung denkmalrechtlicher Genehmigung

Planung BW 15, Brücke über das Dreißiger Wasser in Leuben über LNO

- Kostenerhöhung aufgrund des Baugrundes zu erwarten

Klimamillion – LED Umstellung in OT Leuben

- Umrüstung hat diese Woche begonnen

Kulturinsel Nossen

- Gabionen stehen
- Pflanzen und Substrat sind geliefert
- Umsetzung mit Bauhof erfolgt derzeit

Gewässerinstandsetzung

- Auftrag an Fa. Nitzsche in Meißen erteilt
- Umsetzung in Abhängigkeit der Wetterlage

Straßenflick

- 2. Ausführung in diesem Jahr mit der Fa. Sprunk und dem Bauhof im gesamten Gebiet

Zufahrt zur Kläranlage in Nossen

- Leistungsverzeichnis liegt vor
- Beschränkte Ausschreibung im Dezember 2024
- Baubeginn Ende März/Anfang April 2025

GG Nossen-Süd

- Abstimmung mit Investor, Planungsbüro und LASuV

Vorbereitung der Maßnahmen

- Neubau Regenwasserkanal Raußlitz
- Haltestelle Talstraße
- Haltestelle Raußlitz; Wegfall Kreißaer Straße (noch keine Rückinfo von VGM)
- Grundhafter Straßenbau Schleinitzer Straße in Leuben
- Löschwasserzisterne Leuben
- Sanierung Teich Saultitz
- GWG Augustusberg – grundhafter Straßen- und Kanalbau
- Parkplatz und Mauer Ärztehaus Leuben

Stadtrat Thiel wundert sich, dass in Leuben eine Löschwasserzisterne gebaut wird. Wie ist hier der Stand?

- Herr Bartusch antwortet, die Verwaltung hat sich entschieden diese Leistungen in die Planung zur Erneuerung der „Schleinitzer Straße“ mit einzubeziehen um Synergieeffekte zu nutzen. An der Notwendigkeit in einem der größten ländlichen Ortsteile der Unterversorgung mit Löschwasser entgegenzuwirken sollten keine Zweifel bestehen. Er gehe davon aus, dass dies mit in das Löschwasserkonzept einfließt.

■ Termine

Ratssitzung: 13. Dezember 2024, Ratssaal Rathaus, 18:00 Uhr
TA (Technischer Ausschuss) 26. November 2024
VA (Verwaltungsausschuss) 28. November 2024

Herr Bartusch teilt dem Rat mit, unter TOP 15 ist eine Infovorlage in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2026/2027 eingestellt. Der Turnus für den neuen Doppelhaushalt beginnt. Die Kämmerin hat einen Vorschlag erarbeitet. Interessierte Stadträte können bis zum 29.11.2024 Vorgehensvorschläge an die Verwaltung richten.

Stadtrat Thiel ist unzufrieden über die Zeitschiene. Die Vorlage wurde am 11.11.2024 eingestellt und die Vorschläge sollen bis zum 29.11. an die Verwaltung eingereicht werden. Diese Zeitschiene ist zu kurz.

- Stadträtin Haas bittet darum, dass, wenn etwas neu in das Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt wird, eine Info-Mail an die Stadträte versendet werden sollte.
- Stadtrat Rabe unterstreicht, was bereits gesagt wurde. Die Stadträte arbeiten im Ehrenamt und er bittet darum, den Termin der Vorschläge zur Vorlage nach hinten zu schieben, um dem Stadtrat Zuarbeiten zu ermöglichen.
- Herr Bartusch nimmt den Vorschlag mit in die Kämmererei. Die Infovorlage ist sehr kurzfristig entstanden.
- Stadtrat Thiel möchte wissen, ob der Termin 29.11. bindend bleibt.
- Herr Bartusch antwortet, dass es keine Terminbindung gibt, da es sich um eine Information handelt. Es wird eine Rundmail zur Zeitschiene geben.

Herr Bartusch informiert weiter, dass ebenfalls unter TOP 15 der Sitzungskalender für 2025 eingestellt ist mit der Bitte an alle Fraktionen, einen kritischen Blick darauf zu haben. Die Beratung dazu wird dann im VA stattfinden und im Dezember im Rat beschlossen werden.

Stadtrat Fischer kommt zurück auf die Info von Herrn Strehle in der Oktobersitzung zum Polizeigeschehen in Nossen und dass der Bürgermeister dazu ein Gespräch geführt hat.

- Herr Bartusch antwortet, ein Gespräch wurde nicht geführt, aber der Hinweis zu den Einsatzzeiten an die Polizei weitergegeben.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch, Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Öffentliche Bekanntmachungen

■ **Protokoll der 5. öffentlichen Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen am 13. Dezember 2024 im Ratssaal des Rathauses Nossen**

Beginn: 18:00 Uhr | Ende: 19:30 Uhr

Anwesende: von 22 Stadträten, 19 anwesend

davon entschuldigt: Sebastian Horsch, Rico Schindler, Tino Weinhold
Herr Bartusch – Bürgermeister (stimmberechtigt)

Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen – entschuldigt

Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt

Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt – entschuldigt

TOP1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister begrüßt den Stadtrat, die Gäste und die anwesenden Bürger zur heutigen 5. Ratssitzung der neuen Legislaturperiode.

Herr Bartusch belehrt über den § 39 SächsGemO und fragt die Stadträte, ob Ladungsfehler zur Sitzung geltend gemacht werden. – Dies ist nicht der Fall.

Bürgermeister Bartusch stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 05.12.2024 versendet und im Ratsinformationssystem (RIS) hochgeladen.

Er gibt bekannt, dass TOP 12 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden, entfällt, da es keine Vorlagen gibt.

Des Weiteren verweist er darauf, dass die Sitzung heute wiederum aufgezeichnet wird. Dazu bedarf es der Zustimmung der Stadträte.

Die Stadträte stimmen einheitlich für die Aufzeichnung der Sitzung.

Der Stadtrat ist mit 20 Stimmen beschlussfähig.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im nicht-öffentlichen Teil der November-Sitzung des Stadtrats ein Beschluss zur Höherguppierung einer stellvertretenden Einrichtungsleiterin gefasst wurde.

TOP 2 – Bürgerfragezeit

Bürger Hesse aus Nossen bezieht sich auf das Straßenverzeichnis von Nossen und den Wirtschaftsweg Augustusberg, welcher als öffentlich gewidmet im Straßenbestandsverzeichnis eingetragen ist. Es gäbe hier ein Urteil vom Verwaltungsgericht zum 28.10.2024, wo festgestellt wurde, dass dieser Weg nicht öffentlich gewidmet sei. Er möchte wissen, ob diese Darstellung im Straßenverzeichnis schon geändert wurde und wann dies öffentlich bekannt gemacht wird. Es seien seit dem Urteil bereits sechs Wochen Zeit vergangen.

- Bürgermeister Bartusch erklärt, dass auch der Stadtverwaltung das Urteil zugegangen ist und die Stadt daran gebunden ist. Die Verwaltung möchte gern eine Widmung des betreffenden Weges vornehmen und wird dazu in Kürze mit den Eigentümern in Verbindung treten, um dies zu klären.

Stadtrat Schwarze bezieht sich auf die Hauptstraße in Zella, welche fast nicht mehr befahrbar sei, hier sollte dringend etwas getan werden.

- Herr Bartusch erklärt, dass es sich bei der betreffenden Stelle um eine Staatsstraße handelt. Die Problematik wurde durch die Stadtverwaltung bereits mehrfach an den Baulastträger herangetragen. Die Sanierung dieses Bereichs der S36 soll im nächsten Bauabschnitt erfolgen.

Des Weiteren weist Stadtrat Schwarze darauf hin, dass bei der Bahn-Unterführung an der Schützenstraße keine Lampe mehr funktioniere. Auch hier sollte dringend eine Reparatur erfolgen.

- Das Bauamt nimmt den Hinweis auf.

TOP 3 – Widmung der Straße in Katzenberg zwischen B 101 und K 8051 als Ortsstraße

Die Straße in Katzenberg zwischen B 101 und K 8051 wurde auf einer Länge von 0,125 km grundhaft ausgebaut und gleichzeitig der AW-Kanal verlegt. Die Stadt Nossen ist noch nicht Eigentümerin der betref-

fenen Teilflurstücke 38 und Flurstück 1/14 der Gemarkung Katzenberg. Der Landkreis Meißen als Eigentümer des Teilflurstückes 38 hat im Vorfeld der Baumaßnahme seine schriftliche Zustimmung gegeben, dass o. g. Flurstücke der Stadt Nossen zugeordnet werden. Somit sind die Voraussetzungen für die Widmung gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes in seiner gültigen Fassung, erfüllt. Die Stadt Nossen wird als Baulastträger der Straße eingetragen. Die bisherige Einbahnstraßenregelung bleibt bestehen.

Stadtrat Thiel fragt nach dem genannten Flurstück, welches aktuell noch im Eigentum des Landkreises liegt. Wenn die Stadt dieses jetzt widmet, geht es dann in das Eigentum der Stadt über?

- Herr Wetzig antwortet, ja – und dies ist positiv zu sehen, da damit die rechtlich korrekte Zuordnung erfolgt und sich dieser Straßenzug auch bei der Berechnung des Straßenlastenausgleichs zusätzlich positiv niederschlägt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Straße eine verkehrliche Bedeutung hat, besonders für den Busverkehr. Dies rechtfertigt die öffentliche Widmung des Straßenabschnitts.

Die Stadträte beschließen gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes in seiner gültigen Fassung die Straße in Katzenberg, T. v. Flurstück 38 und Flurstück 1/14 der Gemarkung Katzenberg, zwischen B 101 und K 8051 auf einer Länge von 0,125 km als Ortsstraße ohne Beschränkung zu widmen und die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Stadt Nossen vorzunehmen. Beschreibung des Anfangspunktes: Einmündung B 101, angrenzend an Flst. 14/2, Gem. Katzenberg, süd/ost Grenze Flst. 38, Gem. Katzenberg Beschreibung des Endpunktes: Einmündung K 8051, nord/west Grenze Flst. 65/1, Gem. Katzenberg Die Karte „Anlage zum Bestandsblatt 224, OS 208, Katzenberg“ ist Bestandteil des Beschlusses. Nach Beschlussfassung wird die Widmungsverfügung öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr.: 2024-BA-0112

Abstimmung: 20 Fürstimmen

TOP 4 – Abwägungsbeschluss „Augustusberg 79 c, Gemarkung Augustusberg“

1. Der Stadtrat beschließt entsprechend der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage zur Abwägung über die eingegangenen Hinweise der beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, deren Stellungnahme beschlussmäßig behandelt worden sind, unter Angabe der Gründe für den gefassten Beschluss in Kenntnis zu setzen.

- SR Röthling ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Beschluss-Nr.: 2024-BA-0117

Abstimmung: 19 Fürstimmen

TOP 5 – Beschluss Ergänzungssatzung „Augustusberg 79 c, Gemarkung Augustusberg“

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Augustusberg 79 c, Gemarkung Augustusberg“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.

Die Begründung zur Satzung wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 2024-BA-0118

Abstimmung: 19 Fürstimmen

- SR Röthling rückt an den Tisch zurück.

TOP 6 – Antrag auf Befreiung von der Pflanzliste 1 des Bebauungsplanes „Wohngebiet Muldenblick“ (Biberring 31, Nossen)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Muldenblick“ ist den Bauherren bezüglich der Gestaltung der nicht überbauten

Öffentliche Bekanntmachungen

Grundstücksflächen Folgendes auferlegt: „Auf den nicht überbauten Flächen ist je 300 m² überbauter Grundstücksfläche mindestens ein großkroniger Laubbaum gem. Pflanzenliste 1 zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten“ Der Antragsteller beantragt abweichend von der Pflanzliste 1 des Bebauungsplanes „Wohngebiet Muldenblick“ vom 01.04.2020 eine Silberweide im hinteren (südlichen) Grundstücksbereich pflanzen. Natur- und artenschutzrechtlich sprechen keine Gründe dagegen. Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen dem Antrag stattzugeben. Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt dem Antrag auf Befreiung von der Pflanzliste 1 des Bebauungsplanes „Wohngebiet Muldenblick“ (2020) auf dem Flurstück 205/39 der Gemarkung Rhäsa (Biberring 31) stattzugeben.

Beschluss-Nr. 2024-BA-0119

Abstimmung: 18 Fürstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 7 – Nichtwahrnehmung des Vorkaufsrechtes für die Flurstücke 515/1 (14.241 m²), 514 (2.581 m²), 513/1 (7.085 m²) und 512/5 (973 m²) der Gemarkung Augustusberg

Die Firmen Markt-Concept GmbH, Chemnitz, und Value 14 Germany GmbH, Chemnitz, haben vorgenannte Flurstücke an die Firma bauwo Log GmbH, Hannover, verkauft. Der Stadt Nossen steht aufgrund des Vorliegens des genehmigungsreifen Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen Süd“ ein Vorkaufsrecht nach § 24 Absatz 1 Nr. 1 BauGB für die darin ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen zu.

Weitere mögliche kommunale Vorkaufsrechte gemäß Sächsischem Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG), Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) und Sächsischem Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) wurden geprüft, bestehen jedoch nicht.

Aufgrund des eigenwirtschaftlichen Ausbauinteresesses der bauwo in diesem Gebiet und des Verkaufsbeschlusses der Stadt vom 14.11.2024, bezüglich der dort befindlichen kommunalen Flurstücke, besteht kein kommunales Sicherungsinteresse.

Die Verwaltung empfiehlt vom Vorkaufsrecht nach §§ 24 Absatz 1 Nr. 1 BauGB keinen Gebrauch zu machen.

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen von ihrem Vorkaufsrecht gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bezüglich der Flurstücke 515/1, 514, 513/1 und 512/5 der Gemarkung Augustusberg, keinen Gebrauch macht.

Beschluss-Nr. 2024-BA-0120

Abstimmung: 18 Fürstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 8 – Teilsanierung Oberschule Nossen Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zum Gebäude

Nach dem Beschluss der Stadträte im Technischen Ausschuss 10/2024 wurden vier Ausschreibungen für erforderliche Planungsleistungen erarbeitet.

Für die Planung am Gebäude wurden am 8.11.2024 Unterlagen für eine beschränkte Ausschreibung hochgeladen und vier Bieter eingeladen. Zur Submission am 21.11.24 ist ein Angebot eingegangen. Das Angebot ist vollständig und zulässig.

Die Bauverwaltung empfiehlt die Vergabe entsprechend Beschlussvorlage.

Weiterer Werdegang: Die Ergebnisse dieser Planung werden als Grundlage für die ab April 2025 stattfindende Planung des Doppelhaushaltes 2026/2027 sowie die Vorbereitung des Förderantrages benötigt.

Stadträtin Haas erinnert an die Auflistung der getätigten Investitionen der letzten Jahre, um welche sie bereits im TA gebeten hat und möchte wissen, weshalb hier beschränkt ausgeschrieben wurde.

– Herr Bartusch erklärt, dass hier Unternehmen im Umland ausgeschrieben wurden, es ist so üblich, das beschränkt ausgeschrieben wird. Die gewünschte Auflistung wird nachgereicht.

Der Vergabevorschlag umfasst die Planung der Leistungsphasen 1 bis 3, die für die Antragsstellung zwingend erforderlich ist.

Stadtrat Lantusch hält den Maßnahmenumfang für unangemessen, z. B. die Fassadendämmung zu erneuern, hier könnte auch eine Malerfirma ausbessern bzw. reparieren. Das Geld werde derzeit für andere Dinge dringender benötigt.

– Herr Bartusch informiert, dass das Bauvorhaben im Technischen Ausschuss diskutiert und vorberaten wurde. Alle notwendigen Arbeiten am Schlugebäude müssen als Paket geplant werden, um diese mit Fördermitteln untersetzen zu können. Kleinere, einzelne Maßnahmen sind hingegen nicht förderfähig. Daher wäre es wirtschaftlich nicht zielführend, einzelne Maßnahmen aus dem Paket herauszulösen.

Die Stadträte beschließen, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 zur Teilsanierung der Oberschule Nossen und damit für die Zuarbeiten zum Förderantrag an die Arnold Consult AG aus Meißen in Höhe von 28.385,83 € zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 2024-BA-0121

Abstimmung: 16 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen

TOP 9 – Beschluss über den Terminplan der Sitzungen des Stadtrates für das Jahr 2025

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließt der Stadtrat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Der Entwurf wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten und entsprechend angepasst.

Änderung: Der Verwaltungsausschuss im April wird auf Mittwoch, den 16.04.2025, verlegt.

Die Stadträte beschließen den vorliegenden Terminplan (incl. o.g. Änderung) der Ratssitzungen für das Jahr 2025 als Arbeitsgrundlage für den Stadtrat und die Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 2024-HA-0020-1

Abstimmung: 20 Fürstimmen

TOP 10 – Annahme und Vermittlung von Spenden

Bürgermeister Bartusch dankt allen Spenderinnen und Spendern, die die Stadt Nossen mit ihren Zuwendungen bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben unterstützt haben.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 wurde unter anderem dem § 73 SächsGemO ein Abs. 5 angefügt. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs.2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Annahme und Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden für das Jahr 2023/2024.

Beschluss-Nr.: 2024-FIN-0029

Abstimmung: 20 Fürstimmen

TOP 11 – Protokollkontrolle

Das Protokoll der Ratssitzung Oktober 2024 wurde ins RIS eingestellt. Es liegen keine Änderungswünsche vor. Das Protokoll von zwei, zur Sitzung anwesenden Stadträten, unterzeichnet.

Stadtrat Thiel kritisiert, dass das Protokoll so spät im RIS eingestellt wird, wünscht sich das eher.

– Der Bürgermeister antwortet, dass das Einstellungsdatum in der gesetzlichen Frist liegt.

TOP 12 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

entfällt, da es keine Vorlagen gibt

TOP 13 – Verschiedenes und Informationen

■ Bautenstände

Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben und beantwortet offene Fragen zum Baugeschehen:

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Parkbühne Leuben**
 - die elektrischen Sanierungsarbeiten an den Verteilungen sind abgeschlossen, es bleibt noch der Austausch der elektrischen Hauptzuführungen
 - **elektrische Sanierung Bauhof Nossen**
 - Sachsen Netze möchte den Hausanschluss für die Garagen des Bauhofes noch in 2024 ausführen
 - **elektrische Sanierung Rathaus Nossen**
 - die Arbeiten laufen noch, Ziel ist die Fertigstellung bis Weihnachten
 - **Dorfplatz Rüsseina**
 - die Wippe ist montiert und nach der Erstprüfung auch freigegeben
 - **Mehrgenerationenplatz und Begegnungsort – Am Kronberg**
 - die meisten Spiel- und Sportgeräte sind montiert
 - der Pavillon wird erst in 2025 geliefert
 - die Gestaltung der Freiflächen ist wetterabhängig
 - **Garagen am Mühlgraben/Seminarweg**
 - der Garagenkomplex hat 18 Garagen
 - 9 Garagen sind saniert, neue Tore, alte Elektrik abgebrochen, Schwellen repariert und malermäßig instandgesetzt
 - Momentan ziehen die Mieter in die neuen Garagen um
 - der zweite Bauabschnitt beginnt mit dem neuen Jahr 2025
 - **Breitband (Vodafone)**
 - Abnahme erfolgte in den Losen 1, 2, 4, 5, 6,7 und 8
 - Los 3 – Firma AKS
 - Bautätigkeit in Schleinitz, Wauden, Lossen, Perba und Leuben
 - Los 9 – Firma AKS
 - Oberflächenwiederherstellung, Nacharbeiten – Vorbereitung für Abnahme
 - **S85 Mertitz**
 - Bauunterbrechung wegen archäologischen Ausgrabungen
 - Aufhebung der Vollsperrung Abzweig Mettelwitz bis K 8080 aufgrund der Aussetzung der Straßenbauarbeiten während der archäologischen Grabungsarbeiten
 - die großräumige Umleitungsführung bleibt unverändert bestehen
 - Wolff & Müller als Auftragnehmer hat aufgrund der mehrmonatigen Unterbrechung den Vertrag gekündigt
 - Nach Rücksprache mit dem LASuV in KW 31 erfolgt eine erneute Ausschreibung nicht wie angedacht im August 2024, sondern soll 2025 erfolgen – Zeitraum offen
 - Bau Durchlass Mertitz – Ausführende Firma Bauunternehmung Hartmann
 - **Brücke Ilkendorf**
 - derzeit Abstimmung mit angrenzenden Eigentümern für vorübergehende Bauflächen
 - Voraussichtlicher Baubeginn März 2025
 - **Deckensanierung „Alte B101“ Shell Autohof**
 - Ausschreibung 1. Quartal 2025
 - **Straßenbau Eula**
 - Abstimmung mit Bahn am 22.11.24 erfolgt
 - Vierarmige Kreuzung nicht genehmigungsfähig – Prüfung Dreiarmige Kreuzung
 - Herstellung Baustraße für Anwohner Am Steinberg HNr. 1–4
 - Der Plan die Brücke „Am Sportplatz“ durch eine neue Erschließungsstraße hin zum „Am Steinberg“ zu ersetzen, wird weiter verfolgt.
 - **Grundhafter Ausbau der Hospitalstraße**
 - Vorbereitung Ausschreibungsunterlagen durch Planungsbüro
 - Voraussichtlicher Baubeginn Mai/Juni 2025 (Bauzeit ca. 3 Monate)
 - **Brücken Heynitz**
 - Vorplanung im Januar 2024 eingegangen
 - Abstimmung mit Denkmalbehörde hat stattgefunden
 - Vorbereitung Notsicherung Gewölbe
 - Antragstellung denkmalrechtliche Genehmigung
 - **Planung BW 15, Brücke über das Dreißiger Wasser in Leuben über LNO**
 - Kostenerhöhung aufgrund des Ergebnisses zum Baugrund
 - **Klimamillion – LED Umstellung in OT Leuben**
 - OT Leuben abgeschlossen
 - Eingang Zuwendungsbescheid für Teil 2 (Radewitz, Kottewitz, Mettelwitz, Wahnitz, Schleinitz, Raßlitz, Raußlitz, Zetta, Kreißa, Noßlitz, Abend, Höfgen und den Straßenzug Waldheimer Straße mit seinen Nebenstraßen)
 - Aktuell Vorbereitung LV Bismarckstraße
 - **Kulturinsel Nossen**
 - Fertiggestellt – Bühne und Bänke werden nach Weihnachtsmarkt aufgestellt
 - Umsetzung Bauhof
 - **Gewässerinstandsetzung**
 - Umsetzung in Abhängigkeit der Wetterlage (Stahna, Leuben Am Bach, Leuben am Bäcker)
 - **Zufahrt zur Kläranlage in Nossen**
 - Leistungsverzeichnis liegt vor
 - Beschränkte Ausschreibung im Dezember 24
 - Baubeginn Ende März/Anfang April 2025
 - **GG Nossen-Süd**
 - Abstimmung mit Investor, Planungsbüro und LASuV
 - **Parkplatz und Mauer Ärztehaus Leuben**
 - Arbeiten haben in KW 50 begonnen
 - **Grundhafter Straßenbau Schleinitzer Straße in Leuben**
 - Vorliegen Leistungsphase 3 – Antragstellung Fördermittel
 - **Vorbereitung der Maßnahmen**
 - Neubau Regenwasserkanal Raußlitz
 - Haltestelle Talstraße
 - Haltestelle Raußlitz – Wegfall Kreißaer Straße (Vorstellung in TA Januar 2025)
 - Löschwasserzisterne Leuben
 - Sanierung Teich Saultitz (Angebote liegen vor)
 - GWG Augustusberg – grundhafter Straßen- und Kanalbau
- Herr Wetzig informiert über den Wasserschaden der Turhalle Oberschule. Erst im Sommer wurden die Gewährleistungsbürgschaften zurückgegeben. Es sind ca. 300 bis 400 Liter Wasser ausgelaufen, da ein Fitting weggebrochen ist, der gesamte Bereich Sanitär steht unter Wasser. Die Halle kann von den Schülern noch genutzt werden. In der kommenden Woche erfolgt der Gutachter-Termin. Die gesamte Dämmung muss entfernt werden, dann trocknen. Der Schaden beläuft sich auf ca. 12 T€.
- Herr Wetzig bezieht sich auf den Sitzungsplan 2025 und die entsprechenden Sitzungen außerhalb. Hier könnte man sich eine halbe Stunde eher treffen und eine Besichtigung des Objektes vornehmen, z.B. Feuerwehr Wendischbora.
- Die Stadträte stimmen dem mehrheitlich zu.
- Stadtrat Nowack fragt nach dem räumlichen Umgriff des Gewerbebezirks Nossen-Süd und wie hier nun die Entwässerung angedacht sei?
- Bürgermeister Bartusch antwortet, der Umgriff weder die im Flächennutzungsplan vorgesehene Erweiterungsfläche östlich der B101 umfasst, noch die Fläche, die sich nördlich Richtung Zellsteig

Öffentliche Bekanntmachungen

anschließt. Die Entwässerung für entsprechend des bisherigen Plan in Richtung Osten zur Mulde.

Stadtrat Rabe bezieht sich auf die verkehrliche Anbindung des neuen Gewerbegebietes Nossen-Süd. Hier habe der Investor eine abweichende Meinung von den Vorstellungen der Stadträte. Es sollte sich vorher positioniert werden. Sicher sei die Einbindung in einen Kreisverkehr teurer – letztendlich werde der Bebauungsplan im Stadtrat beschlossen.

- Herr Bartusch erinnert, dass die Bauwo im Oktober im Technischen Ausschuss eine Verkehrsstudie vorgestellt hat.

Stadtrat Rabe bemerkt, dass der Kreisverkehr seitens der anwesenden Räte mehr favorisiert worden sei, diesbezüglich sollte nochmals nachgedacht werden

- Der Bürgermeister erklärt, dass der Entwurf des Bebauungsplans am 07.01.2025 im Technischen Ausschuss vorgestellt und beraten wird.

Stadtrat Rabe wünscht, dass sich der Rat entsprechend positionieren sollte.

Stadtrat Thiel erinnert, dass der Jugendfeuerwehr die übrigen elektronischen Tafeln aus der Oberschule zugesagt worden seien.

- Bürgermeister Bartusch muss sich zu diesem Thema im Haus erkundigen. Sinnvoll wäre es, wenn das Modell vor Installation in der Feuerwehr durch die interessierten Kameraden begutachtet wird, da dem Vernehmen nach die Leistungsfähigkeit der Geräte eventuell nicht den Erwartungen entspricht.

■ Termine

Nächste Ratssitzung im Ratssaal: Donnerstag, 16.01.2025, 19:00 Uhr Ratssaal

Technischer Ausschuss: Dienstag, 07.01.2025, 19:00 Uhr

(Speiseraum), Planentwurf Nossen Süd, Dienstag, 28.01.2025

Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 30.01.2025, 19:00 Uhr (Speiseraum)

■ Vorgehen Haushaltplanung 2026/2027

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Diskussion in der vergangenen Sitzung und nennt den Termin für Vorschläge zur Vorschläge zur Verfahrensweise bis 03.01.2025, damit die Kämmerin diese mit einarbeiten kann.

Stadtrat Rabe spricht für die CDU-Liste.

Man könne sich zu einer allgemeinen Sitzung treffen. Von jeder Liste sollte wenigstens ein Vertreter anwesend sein und dann könne man über grundsätzliche Dinge sprechen. Auf welcher Basis was möglich ist. Welche Projekte können wir uns nicht mehr leisten. Danach in die einzelnen Ämter gehen und die HH-Titel anschauen und auswerten. Schlussendlich zusammenfassen.

Stadtrat Strehle spricht für die UBL-Liste.

Alle Listen sollten konkrete Vorschläge zur Vorbereitung des Verfahrens zur Planung des DHH 2026/2027 bis 28.02.2025 bringen. Ihre Vorstellung, wie was finanziert werden soll. Ab März dann gerne Arbeitsgruppen bilden und diskutieren.

Die Kämmerin wird aus den Vorschlägen, die bis zum 03.01.2025 eingereicht werden, eine Vorlage erstellen, mit der die Vorgehensweise bei der Haushaltsplanung 2026/2027 festgehalten wird, erklärt der Bürgermeister. Stadtrat Rabe fragt nach dem Beschlussvorschlag zur Nachtragssatzung, welcher in der vergangenen Sitzung zurückgezogen wurde und heute nicht auf der Tagesordnung ist. Wie ist diesbezüglich der Arbeitsstand.

Bürgermeister Bartusch antwortet, dass die Hebesätze im Satzungsentwurf entsprechend angepasst wurden und in die Auslegung erneute Auslegung erfolgt ist. Dies ist aufgrund der Verfahrensvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zum Erlass der Haushaltssatzung notwendig.

Des Weiteren nimmt Stadtrat Rabe im Bezug auf einen Artikel in der SZ, der sich mit einer Beschlussfassung des Gemeinderats Klipphausen zur Verkehrssituation im nachgelagerten Straßennetz der A4 befasst. Dieser ähnelt dem Aufruf, der seitens des Stadtrats der Stadt Nossen im Sommer zur Unterstützung der diesbezüglichen Bemühungen der Stadtverwaltung formuliert wurde.

Einige Gemeinderäte aus Klipphausen haben sich schon mit ihm und Stadtrat Fischer in Verbindung gesetzt. Hier sollte man sich mit anderen

Gemeinden und Städten zusammenschließen, um gemeinsam etwas zu erreichen. Auch die Gemeinde Reinsberg wird sich mit anschließen. Das Thema sollte nochmals in den Stadtrat reintragen und weiter forciert werden.

Der Bürgermeister stimmt dem zu, auch auf Bürgermeisterebene wurde hier schon Verbindung aufgenommen. Das Thema werden wir im neuen Jahr angreifen.

Herr Bartusch informiert über seinen Austausch mit Herrn Barthel, Revierleiter des Polizeireviers Meißen, zum Thema Ausrückzeiten Polizei.

Im Revier Meißen sind im Schnitt fünf bis sechs Streifenwagen im Einsatz, welche die eingehenden Alarmierungen abarbeiten.

Zu Verzögerungen kommt es durch gebundene Mittel, wenn alle Streifenwagen im Einsatz sind.

Auch liegt der Einzugsbereich geografisch sehr weit entfernt, selbst Raaburg gehört zum Revier Meißen. Gegebenfalls kann dies zu langen Anfahrtszeiten führen.

Die Alarmierungen werden kategorisiert. Bei Einsatzmeldungen zu Gefahr für Leib und Leben werden Einsatzmittel, die bereits gebunden sind, umdisponiert. Sind alle Mittel gebunden, werden auch Kräfte aus den umliegenden Revieren einbezogen.

Seitens des Reviers wird versichert, dass im Falle ungewöhnlich langer Ausrückzeiten eine interne Revision stattfindet.

Bürgermeister Bartusch hat sich mit Stadtrat Thiel abgestimmt, dass dieser als entsendetes Mitglied des Stadtrats aus dem Lenkungsreis BUGA berichtet:

Die Ideenskizze als Grundlage der Machbarkeitsstudie wurde in der letzten Zusammenkunft final abgestimmt. Die Vorgaben für die Ausschreibung der Studie wurden abschließend besprochen. Der Förderantrag auf Leadermittel ist eingereicht. In der Ratssitzung Februar solle die Vergabe der Machbarkeitsstudie erfolgen, in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres ist die Bewerbung als Außenstandort bei der Stadt Dresden einzureichen.

Am Gymnasium ist ein Arbeitskreis entstanden, welcher sich sehr gut eingebracht hat. Die Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse haben sehr wertvolle Beiträge zur Ideenskizze geliefert, welche im Rahmen des Weihnachtsmarktes im Rathaus ausgestellt werden. Dazu wird es im Dezember noch eine Pressekonferenz geben. Der Lenkungsreis arbeitet sehr intensiv, fleißig und aktiv.

- Herr Bartusch ergänzt, dass der Antrag gestern beim Landratsamt eingereicht wurde. Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe wurde bereits das positive Votum der Leader-Region erteilt. Kommende Woche wird die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie erfolgen und im Februar im Stadtrat deren Vergabe entschieden.

Stadtrat Frenzel-Arnhold möchte wissen, weshalb der Fußweg Leiseberg zur Waldheimer Straße immer noch gesperrt ist. Der Weg wird trotz Sperrung genutzt, vor allem von Schulkindern auf dem Weg zur Schule. Der Zaun wird einfach zur Seite geräumt. Dies ist bei Schnee gefährlich, da hier kein Winterdienst greift

- Herr Wetzig erklärt, dass hier Vollsperrung vorliegt, da Dachziegel vom Gebäude fallen. Die leichte Absperrung erfolgte, damit der Eigentümer des mittig gelegenen Grundstückes überhaupt noch dorthin gelangen kann. Wenn es jetzt Probleme gibt, muss der Zaun wieder befestigt werden, damit die Gefährdung gebannt ist.

Stadträtin Haas kritisiert die derzeit durch den Container zugestellten E-Säulen vor dem Rathaus.

- Herr Bartusch antwortet, dass dies, sofern möglich, im kommenden Jahr geändert wird. Der Container steht nur zum Weihnachtsmarkt und ist in 2 Tagen wieder weg.

Stadtrat Strehle erkundigt sich nach der Turnhalle Leuben und dem geplanten Volleyballnetz.

- Herr Wetzig erklärt, dass alles nach den Wünschen der Volleyballer ausgeführt wird. Allerdings ist das Material nicht auf Lager und erst für die 10. KW 2025 zugesagt.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet der Bürgermeister die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Gästen, wünscht eine frohe Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch und Start ins 2025.

Protokollierung: Hagert

C. Bartusch, Bürgermeister, Stadtverwaltung Nossen

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Aus dem Bürgerbüro – PIN-Briefverfahren für Ausweisdokumente

Ab dem 17.02.2025 wird das PIN-Briefverfahren für Ausweisdokumente umgestellt. Die Bürger erhalten dann bereits bei Antragsstellung den PIN-Brief im Bürgerbüro ausgehändigt. Per Brief oder E-Mail werden die antragsstellenden Personen über die abholbereiten Ausweisdokumente anschließend informiert. Diese können dann ohne Termin während den Öffnungszeiten im Bürgerbüro abgeholt werden.

Die geplante Verfahrensänderung stellt sicher, dass ab Mai 2025 auch Ausweisdokumente mit eID-Funktion im Rahmen des Direktversandes gegen Aufpreis nach Hause geliefert werden können.

Ihr Bürgerbüro-Team

■ Ergänzungssatzung „Augustusberg 79 c, Gemarkung Augustusberg“ Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2024 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2024-BA-0117 und 2024-BA-01198) über die Ergänzungssatzung „Augustusberg 79 c, Gemarkung Augustusberg“ in der Fassung vom November 2024 gefasst.

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die vorliegende Satzung in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 – Bauamt während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Weiterhin wird auf § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Nossen, 16.12.2024




Christian Bartusch, Bürgermeister

■ Verkehrsrechtliche Änderung Wirtschaftsweg Augustusberg – Siebenlehner Weg

■ Umsetzung des Gerichtsurteils zum Wirtschaftsweg Augustusberg – Siebenlehner Weg

Der gemäß des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Nossen als Eigentümerweg deklarierte Weg von der Straße Augustusberg bis Siebenlehner Weg (siehe Karte) wurde vom Verwaltungsgericht Dresden mit Urteil vom 31.10.2024 (AZ: 12 K 2040/21) als Privatgrundstück ohne Widmung festgestellt. Das bedeutet, dass dieses Privatgrundstück ab sofort für den öffentlichen Verkehr nicht mehr nutzbar ist.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.
Stadtverwaltung Nossen



■ Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „S 83 Ortsdurchfahrt Deutschenbora“ – Anhörungsverfahren –

1. Der Erörterungstermin findet am **13. Februar 2025, Beginn 10:00 Uhr**, in der Stadtverwaltung Nossen, Ratssaal, Markt 31, 01683 Nossen, statt. Der Einlass erfolgt ab 9:30 Uhr.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.
Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>, dort unter der Rubrik „Infrastruktur – Staatsstraßen“, einsehbar.

Nossen, den 07.01.2025




*Christian Bartusch
Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen*

Öffentliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Nossen Markt 31 01683 Nossen	Ort, Tag: Nossen, 16.12.2024
Aktenzeichen:	Telefon: 03 52 42/434-40 Anlage 9.2 StrabVerzVO zu § 3

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)
Ortsstraße Katzenberg

Beschreibung des Anfangspunktes (VVK, Stat.)
Einmündung B 101, angrenzend an Flst. 14/2,
Gem. Katzenberg, süd/ost Grenze Flst. 38,
Gem. Katzenberg

Beschreibung des Endpunktes (VVK, Stat.)
Einmündung K 8051, nord/west Grenze Flst. 65/1,
Gem. Katzenberg

Gemeinde:
Nossen

Landkreis:
Meißen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde

gewidmet neugebaut bestehende Straße

zur Bundesstraße aufgestuft abgestuft

Staatsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Kreisstraße beschränkt öffentlichen Weg

Gemeindeverbindungsstraße Eigentümergebiet

Ortsstraße

eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen: Keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: Stadt Nossen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:
Tag der Verkehrsübergabe: 07.05.2024 Datum

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:
Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Einziehung Teileinziehung

Die Straße in Katzenberg zwischen B 101 und K 8051 wurde auf einer Länge von 0,125 km grundhaft ausgebaut und gleichzeitig der AW-Kanal verlegt.

betroffene Flurstücke: T. v. 38, 1/14, Gem. Katzenberg

Mit Beschluss SR 2024-BA-0112 hat der Stadtrat am 13.12.2024 der Widmung zugestimmt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31
01683 Nossen

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen.

Stadtverwaltung Nossen
Bauamt
Markt 31
01683 Nossen



Handwritten signature of Christian Bartusch

gez. Bartusch

Christian Bartusch
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-(Gemeinde)tafel
ausgehängt am: abgenommen am:

2. Veröffentlichung im Amtsblatt
am

3. Bezeichnung des Amtsblattes
Amtsblatt der Stadt Nossen

Für die Richtigkeit:
Datum Unterschrift

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntgabe über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) in einem bestimmten Wahlbezirk

Im Wahlbezirk Briefwahl Stadt Nossen 1 (Wahlbezirksnummer 009) kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt.
Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2005 – 2007	G1	2005 – 2007
A2	2001 – 2004	G2	2001 – 2004
B1	1996 – 2000	H1	1996 – 2000
B2	1991 – 1995	H2	1991 – 1995
C1	1986 – 1990	I1	1986 – 1990
C2	1981 – 1985	I2	1981 – 1985
D1	1976 – 1980	K1	1976 – 1980
D2	1966 – 1975	K2	1966 – 1975
E1	1956 – 1965	L1	1956 – 1965
F1	1955 und früher	M1	1955 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2001 bis 2007	G	2001 bis 2007
B	1991 bis 2000	H	1991 bis 2000
C	1981 bis 1990	I	1981 bis 1990
D	1966 bis 1980	K	1966 bis 1980
E	1956 bis 1965	L	1956 bis 1965
F	1955 und früher	M	1955 und früher

■ Auslegung Widmung Ortsstraße Katzenberg

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 13.12.2024 die Widmung der Straße in Katzenberg im (Beschluss-Nr. 2024-BA-0112) gefasst.

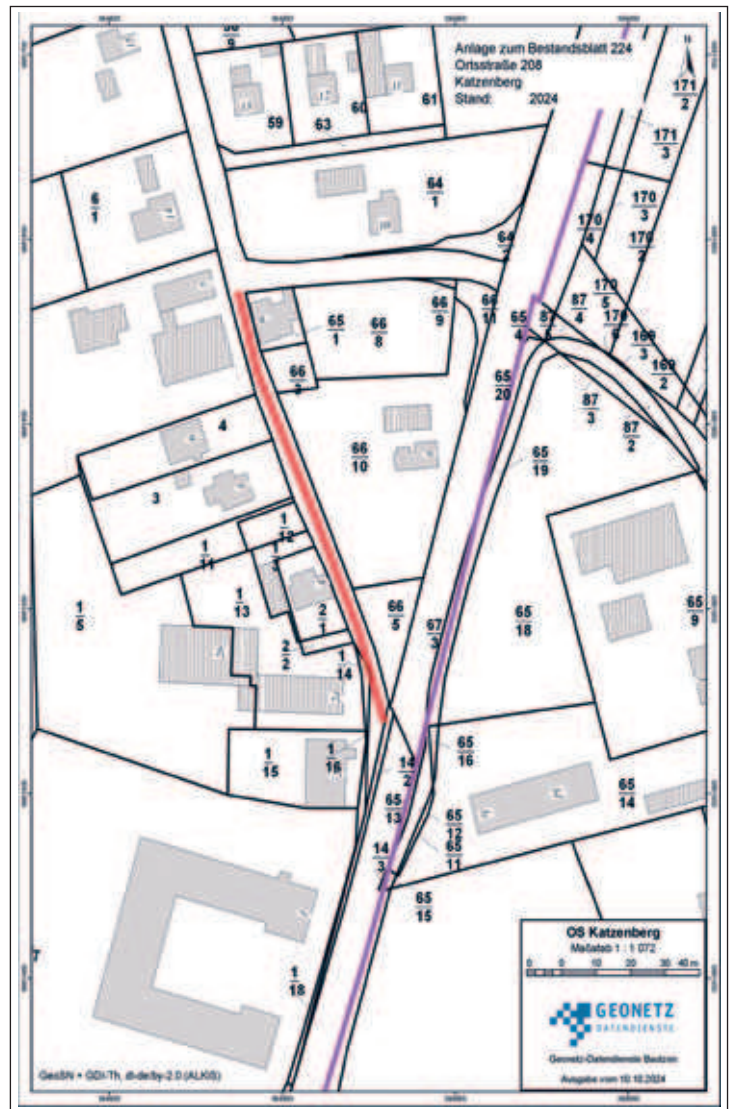
Die öffentliche Auslegung dieser Widmung findet in der Zeit vom 14.02. bis 14.03.2025 in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, im Vorraum Bauamt zu Zimmer 8 während der üblichen Dienststunden statt.

Montag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, abgegeben werden.

Nossen, 16.12.2024

C. Bartusch
C. Bartusch
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

■ EasyPark – Parken mobil per App

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

viele von Ihnen kennen es: Man möchte schnell in den Laden, hat aber kein Kleingeld für den Parkautomaten dabei. In vielen Städten wird dieses Problem mittlerweile mit dem Mobiltelefon geregelt. An diesem Trend möchte sich auch die Stadt Nossen ab dem neuen Jahr beteiligen und Ihnen das Parken erleichtern.

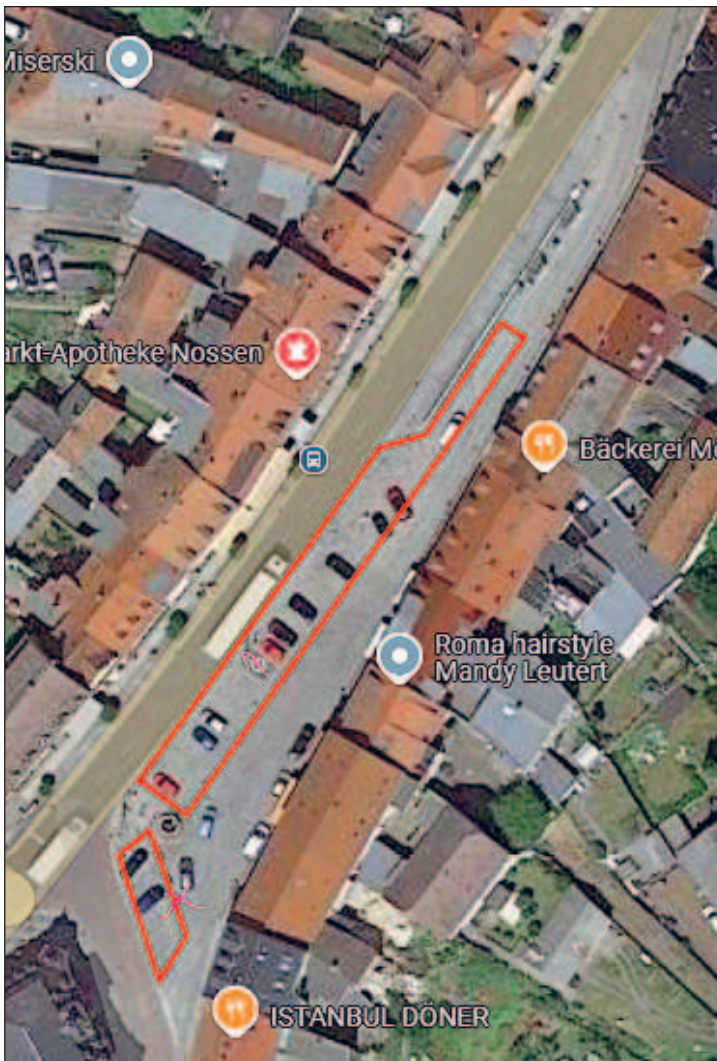
Mit der Firma EasyPark wurde nun ab 01.01.2025 die Möglichkeit des mobilen Parkens auf den kostenpflichtigen Parkplätzen in Nossen geschaffen. Dafür werden die Parkflächen Markt Nossen und Grüner Weg zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie dazu die Beschilderung an den Parkmöglichkeiten. Die nötige App zum mobilen Parken erhalten Sie in Ihrem App-Store/Playstore oder unter <https://invite.easypark.net/Jetztladen>.

■ So funktioniert die App in 3 Schritten:

1. Einfach die EasyPark-App auf das Smartphone laden und die gewünschte Zahlungsart auswählen. 2. Beim Öffnen der App den Standort überprüfen, die Parkzeit mit dem Rad bestimmen und den Parkvorgang starten.
3. Zum manuellen Stoppen oder Verlängern erneut das Rad bedienen. Das Parken endet ansonsten automatisch, sobald die eingestellte Parkzeit abläuft.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt Nossen gerne zur Verfügung.



■ Bekanntmachung – Aufruf

**An alle Nossener Vereine, Organisationen und alle Bürgerinnen und Bürger
Bürgermedaille für Ehrenamt**

Sind Sie ehrenamtlich tätig oder kennen Sie jemanden, der es ist? Ehrenamtliche Arbeit erfordert viel Engagement, Zeit und Liebe. Ein Ehrenamt wird unentgeltlich ausgeführt, bringt aber all denen, die davon profitieren können, Unterstützung. Aufgrund der Möglichkeiten an Ehrenämtern ist dieses Engagement vielseitig und ohne diese Hilfe, würde etwas fehlen.

Ich bin sicher, jeder kennt Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt, die ehrenamtlich arbeiten. Sei es in der Feuerwehr, in Vereinen, in der Seniorenbetreuung – ohne bürgerlichen Einsatz würde dem gesellschaftlichen Leben eine große Stütze fehlen, denn die Gesellschaft vor Ort lebt durch ehrenamtliche Tätigkeit. Deshalb ist es besonders wichtig, dies zu würdigen und anzuerkennen.

Die Auszeichnung zum Ehrenamt wollen wir auch 2025 wieder zum Bürgerfest durchführen und stellvertretend drei Bürger mit der Verleihung der Bürgermedaille ehren und für ihren ehrenamtlichen Einsatz in unserer Stadt auszeichnen.

Die Stadtverwaltung ruft auf und bittet Bürger, Vereine und Organisationen der Stadt Nossen, Auszeichnungsvorschläge für ehrenamtlich tätige Personen zu unterbreiten.

Richten Sie Ihre Vorschläge bitte bis zum **15. März 2025** an die Stadtverwaltung Nossen
Sekretariat des Bürgermeisters
Markt 31
01683 Nossen
Fax: 035242/434-11
E-Mail: stadt@nossen.de

Berücksichtigung können nur Vorschläge finden, die schriftlich und mit ausführlicher Begründung, warum die vorgeschlagene Person ausgezeichnet werden sollte, eingereicht werden. Außerdem ist eine Vertrauensperson zu benennen, die anlässlich der Auszeichnungsveranstaltung als Laudator agiert und das besondere Engagement hervorhebt.

Die Auszeichnungsvorschläge werden vom Stadtrat beraten und entschieden.

Christian Bartusch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen | Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Stadtbibliothek (m/w/d)

Die Stadt Nossen sucht zum sofortigen Beginn bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sachbearbeiter/in Stadtbibliothek (m/w/d). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt beträgt 75 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeitnehmers (m/w/d). Dies entspricht 29,25 Stunden wöchentlich.

■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Betreuung/ Beratung von Besuchern/ Besuchergruppen
- Mitwirkung der bei der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Betreuung sozialer Medien
- Fernleihbearbeitung
- Ausleihe und Rückgabe von Medien
- Katalogisierung
- Einstellen von Medien nach systematischen und alphabetischen Ordnungsprinzip
- Technische Veranstaltungsorganisation
- Haushalt-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

■ Das bringen Sie mit:

- Abschluss als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek
- Anwendungssichere PC-Kenntnisse in den Programmen Microsoft Excel, Word und Outlook
- Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Bibliothekssoftware BBCOM
- Sicherer Umgang mit den digitalen Medien
- Eigeninitiative, Flexibilität, Zuverlässigkeit und selbstständige Arbeitsweise
- höfliches, freundliches sowie sicheres Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit und Freude an der Arbeit mit Besuchern und Medien

■ Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – VKA Tarifbereich Ost – Entgeltgruppe E5
- perspektivische Aufstiegschancen im Aufgabenbereich
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Weiterbildungsmöglichkeiten

■ Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **28.02.2025** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an personalamt@nossen.de

Bei postalisch eingegangenen Bewerbungen erfolgt die Folgekommunikation via E-Mail, bitte geben Sie zu diesem Zweck nach Möglichkeit Ihre E-Mail-Adresse mit an. Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen, Telefon 035242/434 36, Frau Rudelt, Telefon 035242/434 436 oder personalamt@nossen.de.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

■ Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nossen

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nossen wird am Donnerstag, dem 06.03.2025 um 18:00 Uhr im Saal des „Gasthofes Augustusberg“ durchgeführt.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Rechenschaftsbericht des Vorstands
3. Kassenbericht und Revision
4. Beratung zum Rechenschaftsbericht und Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Berichte der Jäger
7. Anträge und Beschlüsse
8. Gastbeiträge und Diskussion

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Mitglieder herzlich ein. Im Anschluss findet das traditionelle gemeinsame Essen statt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen die Größe ihrer Flächen in der Anwesenheitsliste dokumentieren müssen.

Nossen, 01.02.2025

Der Vorstand

Aus dem Bauamt

■ Neue Mitarbeiter für Bauhof

Seid 01.01.2025 verstärken zwei neue Mitarbeiter den Bauhof



Emil Schulz bringt als ausgebildeter Straßenwärter Fachkenntnis rund um die Straßenunterhaltung in das Bauhofteam mit ein. Er wird aber nicht nur auf und neben der Straße seine Berufserfahrung der Stadt einbringen können, sondern auch beispielsweise bei der Vor- und Nachbereitung von Feierlichkeiten, in der Gebäudeunterhaltung, bei kleinen Baustellen, in der Gewässerunterhaltung und allen weiteren Arbeiten des Bauhofes seinen Einsatz finden.

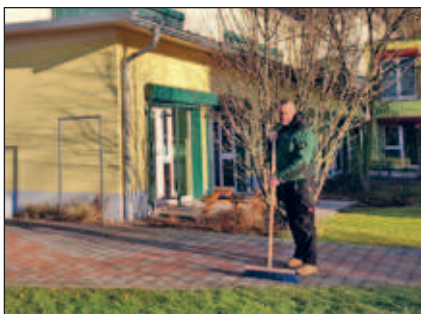


Uwe Herzog wird als ausgebildeter Tief- und Straßenbauer nicht nur im Rahmen seiner Ausbildung auf Baustellen im Stadtgebiet den Bauhof verstärken, sondern auch mit seiner mehrjährigen Erfahrung in der Instandsetzung und Pflege von Baumaschinen den Fuhrpark einsatzfähig halten. Herr Herzog wird nach bestandener Rettungsschwimmerausbildung im Volksbad Nossen für die Sicherheit in und an den Becken sorgen.

■ Neuer Hausmeister in der Kita Kirschberg

Dirk Jähnichen hat in seinem bisherigen Berufsleben viel Erfahrung in der Pflege und Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen sammeln können. Er wird hauptsächlich als Hausmeister die Kita Kirschberg betreuen, aber auch beide Hausmeister der Oberschule tatkräftig mit unterstützen.

Wir wünschen unseren neuen Mitarbeitern einen guten Start und schnelle Einarbeitung in unsere umfangreichen Aufgabengebiete.



René Seifert, Bauhofleiter

■ Die Umstellung auf digitale Stromzähler ist eine aufregende Entwicklung, die die Zukunft der Energielandschaft revolutioniert!

Ab dem Jahr 2025 wird in Deutschland die flächendeckende Einführung intelligenter Stromzähler, sogenannter Smart Meter, zur Pflicht. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, den Energieverbrauch effizienter zu gestalten und die Digitalisierung der Energiewende voranzutreiben. Die bisherigen analogen Stromzähler mit Drehscheibe werden nach und nach durch die neuen intelligenten Zähler ersetzt.

Smart Meter sind digitale Messgeräte, die den Stromverbrauch in Echtzeit erfassen und über eine App an die Verbraucher weitergeben können. Bis spätestens 2032 sollen diese neuen Zähler in jedem Haushalt installiert sein, wobei Haushalte mit einem jährlichen Stromverbrauch von über 6000 Kilowattstunden bereits ab 2025 auf die neuen Geräte umstellen müssen. Auch Besitzer von Photovoltaik-Anlagen mit mehr als sieben Kilowatt Leistung und Haushalte mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen sind von dieser Regelung betroffen. Die gesetzliche Grundlage für den Umstieg auf Smart Meter wurde 2023 verabschiedet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat eine Zielvorgabe definiert, der zufolge bis Ende 2025 mindestens 20 Prozent der betroffenen Haushalte die neuen Zähler installiert haben müssen. Bis Ende 2028 sollen es mindestens 50 Prozent und bis 2030 mindestens 95 Prozent sein. Die betroffenen Haushalte werden in der Regel drei Monate vor der geplanten Umstellung von ihrem Stromversorger informiert. Die Kosten für die Umrüstung werden in der Regel vom Haus- oder Wohnungseigentümer getragen. Diese Kosten können je nach Aufwand bis zu 2000 Euro betragen. Für den Einbau und Betrieb der Smart Meter gelten jedoch Preisobergrenzen, die gesetzlich festgelegt sind. Für Haushalte mit einem jährlichen Stromverbrauch zwischen 6000 und 12.000 Kilowattstunden belaufen sich die Kosten auf 20 Euro pro Jahr. Für den freiwilligen Einbau eines Smart Meters entstehen einmalige Kosten von 30 Euro, anschließend werden jährlich 20 Euro fällig.



Quelle: A. Zich

Die Einführung von Smart Metern ist eine aufregende Entwicklung, die zahlreiche Vorteile mit sich bringt! Die Echtzeit-Daten ermöglichen eine transparente und nachvollziehbare Stromrechnung, was für Verbraucher extrem hilfreich ist. Sie können ihren Stromverbrauch besser überwachen und somit effizienter und kostengünstiger nutzen. Und das Beste daran: Energieversorger können flexiblere Tarife anbieten, die es ermöglichen, Strom zu Zeiten niedrigerer Kosten zu nutzen, etwa zum Laden eines E-Autos. Einige Verbraucher äußern Datenschutzbedenken, da die Smart Meter umfangreiche Daten über den Stromverbrauch sammeln, die potenziell in die Hände Dritter gelangen könnten. Die Einführung der Smart Meter ist ein bedeutender Schritt in Richtung einer effizienteren und transparenteren Energieversorgung, der von den Verbrauchern mit Informationen und Vorbereitung reibungslos gestaltet werden kann.

Quelle: <https://deea.de/2024/05/31/umstellung-auf-digitale-stromzaehler/>

Aus dem Bauamt

■ Winterdienst

Auch dieses Jahr arbeitet der Winterdienst wieder im bestmöglichen Einsatz: Dem Einsatzleiter stehen 19 Mitarbeiter des Städtischen Bauhofes zur Verfügung. Hinzu kommen noch Mitarbeiter der vertraglich gebundenen Firmen. Abhängig von der Witterung sind die Einsatzkräfte je nach Bedarf von 04:00 bis 22:00 Uhr im Einsatz.

Neben Fahrbahnen werden je nach Priorität Gehwege und Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs von Schnee und Glätte befreit.

Für Fahrbahnen der Bundesstraßen sowie die Fahrbahnen der Staats- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortslagen ist die Straßenmeisterei des Landkreises Meißen zuständig.

Jedes Jahr erreichen uns Anrufe von Anliegern und Grundstückseigentümern, dass nur bedingt der Räum- und Streupflicht von Nachbarn nachgegangen wird. Vielmals besteht Unsicherheit, wer wann was zu beräumen hat.

Regelungen dazu finden Sie in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Nossen im Teil III (Winterdienst).

Die Satzung sieht u. a. vor, dass Grundstückseigentümer die Gehwege räumen und/oder streuen müssen.

Wer für den Winterdienst zuständig ist und dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

**Auszug aus der Straßenreinigungssatzung
Teil III – Winterdienst
§ 9 – Schneeräumung**

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 6-8) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken (§ 7) in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Seite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der Anliegergrundstücke und in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
- (3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
- (4) Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der in Abs. 3 festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (5) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Gehwegfläche gewährleistet ist.
- (6) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – so weit möglich und zumutbar – aufzuhacken und abzulagern.
- (8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 7) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (9) Die Abflussrinnen, Regenwassereinläufe, sowie Hydrantendeckel müssen vom Schnee und Eis freigehalten werden.
- (10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten an Werktagen von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich und ohne schuldhaftes Zögern zu erfüllen.

§ 10 – Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten (§ 3) die Gehwege (§ 2 Abs. 3), die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 9 Abs. 6) derart und so zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 2-4 Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche, dem Fußgängerverkehr dienende sonstige Straßenteile müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft werden.
- (5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Bei Betonpflaster bzw. Betonflächen darf Salz prinzipiell nicht verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift der § 9 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 9 Abs. 10 gilt entsprechend.

Die komplette Satzung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Nossen (www.nossen.de) unter Rathaus → Ortsrecht.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie selbstverständlich gern an den Bauhof- und Einsatzleiter Herrn Seifert wenden (0172 3523917).